

Telegraphische Depeschen.

* Wiesbaden, 1. Mai. Se. Maj. der Kaiser, dessen Befinden fortwährend ein vorzügliches ist, empfing gestern den Geh. Legationsrat v. Böllow und heute den Chef des Militärcabinets, v. Albedyll, zum Bortege.

Sofia, 30. April. Die Römische Curie verlangt von der preußischen Regierung die Anerkennung des sofort für die verwaisten Diözesen zu ernennenden Bischofsumverweser. (Presse.)

* Budapest, 1. Mai. Nachrichten aus Szegedin zufolge hat gestern Vormittag ein nie erlebter heftiger Orkan die Eisenbahn- und Verstopfungsarbeiten vernichtet, die meisten Schlagwerke umgeworfen, die Baumaterialien und Erdschiffe sind größtentheils versunken, in den Bahndämmen faulten große Durchlässe statt. Die Arbeiter waren in Lebensgefahr; Succurs wurde abgesendet. Abends hat sich der Sturm gelegt. (Wiederholte.)

Rom, 30. April. Der Avenire bezeichnet Schmalow's Mission in Wien wegen Verlängerung der Besetzung Ostrumeliens bis zum 3. Aug. als gescheitert. Weiter meldet der Avenire, daß Washington bezüglich Griechenlands einen ganz neuen Vorschlag mache. — Dr. v. Blignières bleibt in Ägypten. (Presse.)

* London, 1. Mai. Bei einem in Middlesex stattgehabten Banket der conservativen Vereinigung hielt der Marquis v. Salisbury in Erinnerung an einen Toast eine Rede, in welcher er die Überzeugung aussprach, daß alle Mächte fest entschlossen seien, die Bekämpfung des Berliner Vertrages auszuführen. Auf Ostrumeliens übergehend hob Salisbury hervor, wenn die vorige Bevölkerung den Berliner Vertrag in loyaler Weise annahme, so werde sie eine große Freiheit genießen; wenn sie dagegen die ihr durch den Vertrag gewährten liberalen Institutionen zurückweise, so würden unvermeidlich Zwangsmassregeln folgen. Salisbury sprach sich sodann sehr bestätig über die Energie des Sultans, Ahmed-Pascha's und Kara-theodor-Pascha's aus und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es denselben gelingen werde, das Reformwerk durchzuführen; der Fall der Türkei würde für Europa sehr bedenkliche Consequenzen haben.

* Brüssel, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer gab die Weigerung des Bürgermeisters von Brügge, das Circularschreiben des Ministers des Innern über den Unterricht in den Volksschulen betreffenden Gesetzentwurf öffentlich anzuschlagen zu lassen, zu einer längern Debatte Veranlassung. Die Rechte beantragte eine Tagesordnung, in welcher erklärt wird, daß die Schöffenkollegen durch kein Gesetz verpflichtet seien, Circularschreiben über einen Gesetzentwurf zu veröffentlichen oder zur Vertheilung zu bringen. Die Kammer beschloß mit 61

gegen 52 Stimmen die einfache Tagesordnung, welche die Regierung beantragt hatte.

* Petersburg, 1. Mai. Der Kaiser Alexander hat auf das an ihn gerichtete Glückwunschtelegramm des bulgarischen Exarchen Joseph dankend geantwortet und dabei dem herzlichen Wunsche Ausdruck gegeben, daß das Land auf dem Wege friedlicher und ruhiger Entwicklung der ihm verliehenen staatlichen Einrichtungen zum vollsten Wohlgerochen gelange.

* Tarnow, 1. Mai. Fürst Dondušow-Korsatow hat sämtliche bisherige russische Beamte in Bulgarien durch bulgarische Beamte ersetzt. — Die Deputiertenversammlung hat sich bis zur Ankunft des Prinzen von Battenberg vertagt.

* Konstantinopel, 30. April. Die amtliche Note, welche der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den hiesigen serbischen Vertreter als Antwort auf diejenige Note richtete, in der seitens der serbischen Regierung Reklamationen gegen den Einfall albanesischer Banden in serbisches Gebiet erhoben wurden, besagt: „Nachdem der diesseitige Kriegsminister telegraphische Nachrichten über die fragliche Angelegenheit erhalten hatte, wurde der Brigadegeneral Achmed-Pascha mit hinreichenden Streitkräften nach jenen Orten gesandt. Demselben gelang es, 22 der Bandenführer gefangen zu nehmen, von denen 2 verwundet in seine Hände fielen; ebenso nahm er ihnen alles Vieh ab, welches sie auf serbischen Gebiete geraubt hatten. Achmed-Pascha setzt seine Operationen gegen die Banden fort und es ist zu hoffen, daß es ihm gelingen werde, dieselben zu zerstreuen. Im übrigen hat der General an allen wichtigen Punkten der Grenze Truppen aufgestellt und fliegende Colonnen sorgen an den übrigen Punkten für die Sicherheit der Grenze.“

* Konstantinopel, 1. Mai. Die Regierung hat, da die Raimés in sehr starken Beträgen aus den Provinzen nach der Hauptstadt zurückströmen, eine Abänderung der selben betreffs der Raimés getroffenen Maßnahmen für angemessen erachtet und demgemäß verkündigt, daß das Papiergold in allen Kassen des ganzen östlichen Reichs für in Rückstand verbliebene Steuern und Abgaben und zum Betrage von 400 Piastern gleich einem türkischen Pfund in Zahlung genommen werden soll. Die Regierung hofft, durch diese Verfügung den doppelten Vortheil zu erreichen, daß den Unzuträglichkeiten, welche in den Provinzen aus der Unzulänglichkeit der Zahlungsmittel entstehen, abgeholfen und daß das Eingehen der im Rückstand verbliebenen Steuern erleichtert werde und erwartet, daß durch die Gesamtheit der Finanzmaßregeln, mit welchen dieselbe fortwährend beschäftigt ist, die wirtschaftliche Lage des Landes überhaupt bald wieder gehoben werde. Die bei der Errichtung rückständiger Steuern eingegangenen Raimés sollen in dem Maße, wie sie in die Hände der Regierung gelangen, verichtet werden.

Die berliner Gewerbeausstellung.

Über die Eröffnung der berliner Gewerbeausstellung am 1. Mai entnehmen wir der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung vom 2. Mai Folgendes:

Kurz nach 11 Uhr vormittags am gestrigen Tage intonirte die Musik den Festmarsch und es betrat, vom Vorsteher des Ausstellungskomitee geleitet, die Ausstellung: der Minister des Handels Dr. Maybach, der Minister des Cultus und des Unterrichts Dr. Holt, der Minister der Landwirthschaft Dr. Friedenthal, der Oberpräsident der Provinz Brandenburg Dr. Achernbach, die Deputation des Magistrats mit dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck und Bürgermeister Dunder an der Spitze und die Deputation der Stadtverordnetenversammlung mit dem Vorsteher Dr. Straßmann und dem Stadtältesten Kochmann. Es ergriß zunächst das Wort Dr. Kühnemann und hielt die ersten Besucher der Ausstellung herzlich willkommen. Er läutete jedoch aus, wie der Zweck dieser Ausstellung nicht die Vorführung prunkhafter Schaustellungen sei, sondern daß die Besucher ein einfaches, bürgerliches Unternehmen vor sich haben, in drangvoller Zeit entstanden das sich zur Aufgabe gestellt habe, den Gewerbsleib Berlins, wie er sich in neuester Zeit gestaltet, vorzuführen. Redner zählt die Schwierigkeiten auf, denen das Unternehmen zu Ansatz begegnet; Zweifel und Spott waren nicht selten laut geworden, aber das Comité ließ sich nicht beirren. Der Staat und die Stadt haben dem Unternehmen Sympathie entgegengebracht, die ihren Ausdruck fand in der Unterstützung des Fiscus durch unentgehlige Hergabe des Terrains und in der Unterstützung der Stadt durch Überlassung von Gas und Wasser &c. Nachdem Dr. Kühnemann noch dargelegt, wie alle Comitmitglieder und Gruppenvorstände unermüdlich bei der Arbeit waren, um das Werk zu glänzlicher Vollendung zu bringen, sprach er die Hoffnung aus, daß dieses Werk den Ausstellern materiellen und moralischen Gewinn bringen, daß es eine Ermunterung und Ermutigung des Gewerbsleibes sei, einen Aufschwung und

eine Kräftigung der berliner Industrie bedeuten und zum Segen gereichen werde der Stadt und dem Reiche. Alle die Wünsche und Hoffnungen würden sich erfüllen, wenn nur der Friede erhalten bleibe; daß der Friede der friedliche Sinn und der starke Arm des erhabenen Fürsten, den wir alle mit Liebe und Verehrung nennen, der ein Protector ist des deutschen Gewerbeleibes: Kaiser Wilhelm I. lebe hoch, hoch und nochmals hoch. Das Publikum stimmt begeistert in diese Hochrufe ein und sang dann die von der Musik intonirte Volksstimme.

Der Minister Maybach sprach sodann seine Freude darüber aus, daß er in der Lage sei, teilzunehmen an einer Feier, die erhebend für alle sein müsse, denen der deutsche Gewerbsleib am Herzen liegt. Mit Bewunderung blickte er auf die Resultate, welche das Comité trotz der Ungunst der Witterung und der Verhältnisse erreicht habe; mit Bewunderung blickte er auf die Erzeugnisse des Gewerbeleibes, die sich hier vereint haben zu einem schönen, befridigenden Ganzen. Sie seien der Beweis für das Vertrauen, das die deutsche Industrie und der deutsche Gewerbsleib in sich selbst setzt trotz des ungünstigen Zeugnisses, das ihnen vor wenigen Jahren von anderer Stelle ertheilt worden. Es sei in dieser Ausstellung das Symptom für den Aufbruch besserer Zeiten für das Gewerbe zu erkennen und er könne nicht umhin, seine volle Anerkennung auszusprechen für den Mut und das Vertrauen, welche das Comité dieser Ausstellung besaß, als es diese große Aufgabe löste, als es dem Gewerbsleib Berlins Gelegenheit gab, zu zeigen, was er zu leisten vermag. Das Ausstellungskomitee und der Gewerbsleib leben hoch!

Nachdem das Publikum auch dies Hoch ausgebracht, ergriß Dr. v. Forckenbeck im Namen der städtischen Behörden das Wort und sprach seine Genugthuung darüber aus, wie das Comité das Versprechen gehalten habe, welches es in seinem ersten Gesuche an die städtischen Behörden gegeben habe, die ehreliche und tüchtige Arbeit zu Ehren zu bringen und den Ruf des Gewerbsleibes unserer Stadt in weitere Kreise zu tragen. Die Stadt hat ihr Interesse für das Unternehmen damit bestimmt, daß sie in ihren in-

Sonneberg,
3. Mai 1879.

Inserate
Rabatt an die Expedition in
Leipzig zu finden.
Inserationsgebühr
für die Spaltenreihe 20 Pf.
unter Einschluß 20 Pf.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!

* Wien, 1. Mai abends. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Die osmanische Commission hat in Anerkennung der Unstethigkeit, Ostrumeli nach dem Abzug der Russen ohne reguläre Verwaltung und ohne eine organisierte bewaffnete Macht zu lassen, den Wunsch ausgedrückt, daß sich die Pforte mit Russland über den Übergang der Administration an die neuen Behörden und über die Unterstellung der Miliz und der Gendarmerie unter dieselben verständigen möge. Zugleich hat die Commission ihre offizielle Mitwirkung angeboten und wird die erforderlichen finanziellen Vorkehrungen treffen.“ — Aus Tarnow: „Fürst Dondušow-Korsatow hat gestern der Bevölkerung unter Kanonensalven die Glückwünsche des Kaisers und der Kaiserin von Russland zur Wahl des Prinzen Alexander von Battenberg zum Fürsten von Bulgarien mitgetheilt. Fürst Dondušow ist nach Livadia berufen und tritt bereits morgen die Reise dahin an.“

* Washington, 30. April. Die Enquêtecommission für die Frage der Circulation von baarem Gelde hat einen Bericht veröffentlicht, in welchem sie vorschlägt, daß die Importhändler autorisiert werden sollen, das metrische System für Gewichte und Maße zu adoptiren.

* Iquique, 23. April. Alle fremden Schiffe haben den hiesigen Hafen verlassen. — Außer der Abreise aller chilenischen Arbeiter ist bisher nichts Wichtiges im Lande vorgekommen. — Zwischen Peru und Bolivien bestand ein Schutz- und Trugblindniß, von dem man in Chile nichts wußte. (Köln. Z.)

* Montevideo, 2. April. Infolge der Meldung, daß ein neuer Einfall in die argentinische Provinz Entre-Ríos von Corrientes aus vorbereitet werde, hat der Präsident von Uruguay Truppen längs des Uruguayflusses aufgestellt, um Einbringlinge daran zu verhindern, Weisand von uruguayischem Gebiet her zu erlangen. (Köln. Z.)

Präsident Dr. Simson.

* Leipzig, 2. Mai. Ein eigenhümlich glückliches Zusammentreffen war es, daß gerade am gestrigen Tage die offizielle Kunde von der Ernennung Simson's zum Präsidenten des am 1. Oct. d. J. ins Leben tretenden Reichsgerichts durch den Reichs-Anzeiger weithin über Deutschland verbreitet ward — an demselben Tage, wo der neuernannte Präsident sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum feierte.

Durch letzteres ward seine vielseitige juristische Thätigkeit in Erinnerung gebracht, die er theils als akademischer Lehrer in Königsberg von 1831—60, also 29 Jahre lang, theils als Richter, erst beim Tribunal ebendaselbst (seit 1834), dann als Vicepräsident und seit 1869 Präsident des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M., im ganzen seit 45 Jahren, entfaltet hat.

Man wird daher nicht sagen können, Simson's

dustriellen Unternehmungen — Gasanstalten und Wasserleitungen — selbst als Ausstellerin erschien. Im Namen der Gemeindebehörden spreche er dem Comite seinen herzlichsten Glückwunsch aus und schließe mit dem Wunsche, daß das Unternehmen den wohlverdienten Erfolg auch beim Auslande finden und zum Heile der Stadt und des Reiches dienen möge. Dr. v. Forckenbeck brachte ebenfalls dem Gewerbeleib Berlins ein Hoch aus. Hiermit war die offizielle Feier geschlossen und die Minister wie die Vertreter der Stadt befürworteten sodann die Ausstellung. Als einer der ersten Besucher erschien Graf Moltke. Um 12 Uhr wurden die Ausstellungsräume dem großen Publikum geöffnet, das in Tausenden auf dem Platz erschien war.

Die Zahl der Flugschriften für und wider den neuen Zolltarif ist wahrhaft Legion. Ein Teil der erschienenen haben wir schon hier angezeigt, beziehentlich eingehender besprochen, aber sie wachsen täglich nach, wie der Bart des Riesen unter den Händen des Barbiers. Wir müssen uns damit begnügen, die minder hervorragenden kurz nach ihrer Richtung zu charakterisieren. Gegen die neue schützdömische Zollpolitik wenden sich die folgenden beiden Schriften: „Der Ministerwechsel oder die Goldwähler zu Greifswald.“ Ein Beitrag zur Lösung der Frage „Handelsfreiheit oder Schuhzoll.“ (3. Aufl., Frankfurt a. M. Wilhelm Rommel), eine populäre Vertheidigung des Freihandelsystems ganz im allgemeinen, und „Deutschlands Zoll- und Handelspolitik.“ Ein Beitrag zur Kritik des Bismarckschen Schreibens vom 16. Dec. 1877 von Julius Goldfeld“ (Leipzig, Köhling'sche Buchhandlung), welch letztere Schrift mehr die concreten Verhältnisse Deutschlands ins Auge sieht. Dagegen stellen sich auf Seite des Tarife die zwei Schriften: „Das Wirtschaftsprogramm des Reichstags“ (Berlin, Wiegand, Hempel u. Parey), und „Die angeblich vom Staatsminister Dr. Delbrück verfaßte Schrift Deutschlands Gewerbeleib mit dem Auslande vor dem Forum der Kritik.“ Eine populäre Studie über

Erhebung auf den höchsten richterlichen Posten im Deutschen Reiche sei nur oder auch nur ganz vorzugsweise ein Act politischer Erwägungen, wod gar ein Compliment für die große liberale Partei, zu deren hervorragendsten Vertretern allerdings der Präsident des Frankfurter Parlaments, des Norddeutschen und des gesamtdeutschen Reichstages in erster Linie zählt. Eine nahezu funfzigjährige Wirksamkeit als Richter, daneben eine fast dreißigjährige Wirksamkeit als Lehrer der Rechtswissenschaft, eine solche nicht häufige Verbindung von Theorie und Praxis in einer Person darf wod als vollgültige Anwartschaft selbst auf eine Stellung gelten, die ihresgleichen im ganzen Bereich der deutschen Justiz nicht hat.

Gewiss aber ist Simson's Ernennung zum Präsidenten des Reichsgerichts zugleich ein sehr glücklicher politischer Griff insoffern, als Simson's lange, allbekannte, von allen Seiten und von allen Parteien ohne Unterschied wegen ihrer strengen Unparteilichkeit wie wegen der außerordentlichen Geschäftsgewandtheit hochgeschätzte Präsidialthätigkeit eine Übergangszeit dafür bietet, daß er die gleichen Eigenschaften auch an dieser Stelle, wo solche von so entscheidender Wichtigkeit sind, behältigen wird. Seine Person, an die Spize des höchsten Gerichtshofes gestellt, wird daher wesentlich dazu helfen, diesem leichter von Haus aus das öffentliche Vertrauen zuzuwenden, welches ja bekanntlich sich immer zunächst an Personen heftet und auch so lange heften muß, bis es Thaten gesehen.

Allerdings ist es für unsere, die national-liberale Partei eine große Freude und Genugthuung, daß zu so hervorragender und einflußreicher Wirksamkeit im Reiche ein Mann berufen wird, den sie mit vollem Rechte den Ihren nennen darf, weil er in guten und schlimmen Zeiten ihre Fahne hoch gehalten hat, auch wenn seine parlamentarische Stellung ihn hinderte, aktiv als Parteimann aufzutreten. Aber die Partei freut sich dieses Erfolges nicht als eines particularen, vielmehr im Interesse des Ganzen, welchem eine solche Kraft aus ihrer Mitte zur Verfügung stellen zu können, ihr selbstverständlich zu hoher Befriedigung gereicht.

Wie hoch der Werth dieser ausgezeichneten Kraft auch von anderer Seite her angeschlagen und wie wenig Simson's Berufung, etwa als Begünstigung einer Partei, von den übrigen Parteien sehr angesehen wird, das können wir nicht besser beurkunden, als dadurch, daß wir das Urteil eines Blattes über Simson hier wiedergeben, das gerade in letzter Zeit zu unserm Bedauern unserer Partei oftmals ziemlich feindlich gegenübergestanden hat. Die »Post« sagt in einem Artikel zu Simson's Jubiläum:

„Eine durchaus sympathische Erscheinung, ein Wesen von Ernst und Würde, eine unvergleichliche Ruhe, welche jedoch die schneidende Schärfe nicht hinderte, sobald dieselbe notwendig war, eine klassische Form des Ausdrucks, welcher bei den größten Veranlassungen nicht hinter dem Moment zurückblieb, ein wohlwollender Sinn und ein warmer Patriotismus, der in seinem festen Vertrauen auf Deutschlands Zukunft niemals irre wurde — sie vollenden das Bild des Mannes, welcher heute sein Jubiläum feiert und in einem halben Jahre an der Spize der schönsten Errungenchaft unserer Entwicklung seit dem Kriege, des einheitlichen obersten deutschen Gerichtshofes, stehen wird.“

Wir in Leipzig haben noch einen besondern Grund, uns dieser so anerkennenden und in ihrer Anerkennung

das tägliche Brot von Dr. Hermann Franz, Secretär der großherzoglich sächsischen landwirtschaftlichen Centralstelle in Weimar“ (Berlin, Julius Springer), beide vorzugsweise auf eine Besprechung der Getreidezölle gerichtet, die zuerst genannte insofern noch bemüht, die Interessen der Industriezölle zu einer gemeinsamen Aktion mit den bei den Getreidezöllen Beteiligten zu bewegen. Das Obige war kaum geschrieben und noch nicht zum Druck befördert, als unser Redaktionistisch sich schon wieder mit einer Anzahl neuer Zollbeschlußen bedachte. Da sind zunächst wieder zwei Nummern der „Mittheilungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit“ (7 und 8), enthaltend: „Die Holzzölle in der Tariffcommission“ und „Der Roheisenzoll, eine Episode aus der Schutzzölle“ (Berlin, L. Simion). Im gleichen Sinne ist geschrieben das Schriftchen: „Was die Schutzzölle von den deutschen Röhderen lernen könnten“ (Separatabdruck aus der hamburgischen Börse-Halle vom 27. und 28. März 1879) mit den Schlusssworten: „Auf der See steht die deutsche Arbeit gottlob auch heute noch ihren Platz, und die Schutzzölle Industrie würde gut thun, sich daran ein Beispiel zu nehmen.“

— Dass die Schrift: „Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle“ von Helene v. Racowita, geb. v. Dönniges“ (4. unveränderte Aufl., Breslau und Leipzig, S. Schottländer), eine äußerst pittoreske Lektüre bietet, braucht im Hinblick einerseits auf die Namen der beiden Personen, von denen sie handelt, andererseits auf den Umstand, daß davon bereits die vierte Auflage erschienen ist, wod kaum noch besonders gesagt zu werden. Mit einer Naivität und Offenheit, die zwischen fast etwas Erschreckendes hat, erzählt uns die Verfasserin ihre ganze Lebensgeschichte, ihr exiges Zusammentreffen mit Lassalle, die weitere Entwicklung ihres Verhältnisses zu ihm, wobei auch von Lassalle eine Menge Neuerungen und Charakterzüge mit der gleichen Rücklichtlosigkeit wiedergegeben werden, dann die heftigen Austritte mit ihren Akteuren wegen dieses Verhältnisses, das mehr als sonderbare Bemühungen Lassalle's und eines Freundes Lassalle's bei dieser Katastrophe, ihre

so wohlberechtigten Charakteristik eines Mannes zu freuen, der in wenig Monaten der Unsere sein und höchstens lange im Vollbesitz der ungeschwächten geistigen und körperlichen Kraft, in der er jetzt besteht, der Unsere bleiben wird.

Keime zukünftiger Colonien?

N.L.C. Berlin, 30. April. Wenn die Spannung der Zollfrage noch Raum für etwas anderes in deutschen Gemüthern übrigbleibt, so wären zwei merkwürdig zusammenhängende, hier erfolgte Beschlüsse wod geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit zu wecken: die Ernennung des Corvettenkapitäns Hembach zum Reichsconsul auf den Samoainseln und das Vorhaben der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft, zwischen der Congoabfindung und dem Tanganyikasee eine feste Station zu errichten. Letzter Plan liegt ganz in der Richtung eines Aufrufs zur That in Colonialasien, der in der literarisch-geographischen Welt viel begründetes Aufsehen gemacht hat, des Buches „Ethiopien“ von Dr. Hübbe-Schleiden, einem hamburgischen Juristen, der ein paar Jahre als Geschäftsmann im äquatorischen Westafrika gelebt und dann seine sehr interessanten Beobachtungen veröffentlicht hat. Man irr wod nicht, wenn man annimmt, daß auch die Deutsche Afrikanische Gesellschaft zum Theil durch diese hinreichende Lektüre über ihre Forschungszwecke hinaus auf die Bahn der Handelsniederlassungen und colonialen Schöpfungen gezogen worden ist. In

eine politische Unternehmerin gleich der Ostindischen Compagnie wird sie sich jedoch deshalb wod noch nicht verwandeln. Der äußere Anstoß kommt ihr von dem König der Belgier, der aus der Kasse der von ihm geleiteten Europäisch-Afrikanischen Gesellschaft 40000 M. ausgesetzt hat, während unsere Deutsche Gesellschaft aus eigenen Mitteln nur 16000 M. hinzutut. Mag es nun auch zum Theil der Gedanke an den Schutz des mächtigen Deutschen Reiches sein, was Se. belgische Maj. bestimmt hat, gerade an die Initiative der Deutschen Afrikanischen Gesellschaft zu appellieren, so wird es ihm doch schwerlich auf die Entstehung eigentlicher deutscher Colonien ankommen; und auch mit Geld aus einer internationalen Kasse kann man dazu den Grundstein kaum legen wollen. Dr. Hübbe-Schleiden bringt übrigens durchaus nicht in dem schrankenlosen Sinne wie Dr. Fabri auf die Schaffung von Colonien durch das Reich. Er will eine oder mehrere große Handelsgesellschaften, wenn auch unter dem Schutz der Reichsflagge; und kann sich für deren Vormärz kommen unter andern auf das Gedanken der großartigen Unternehmungen eines hamburgischen Hauses an der mittleren Küste Westafrikas befreuen.

Vielleicht ist diese Colonialpolitik auch eine der Maßregeln, welche Deutschlands Seehandel und Röhderei für die verhängnißvollen Wirkungen des neuen Zolltariffs schadlos halten sollen. Sie würde nur leider äußerst wenigen großen Röhdern und Kaufleuten zugute kommen; gerade wie der Zuschlagszoll auf indirekten Import, — gerade wie ja freilich die Schutzzölle alleamt fast ohne Ausnahme. „Wenn ich von Colonien höre, halte ich mir die Taschen zu“, sagte ein so weltundiger Patriot wie Dr. Friedrich Kapp vor einigen Jahren im Reichstage, und der neueste erfahrene Schriftsteller über diesen Gegenstand, Dr. Hübbe-Schleiden, unterschreibt den Ausspruch trock

seiner großen Vorstellungen von dem colonisatorischen Werth der Deutschen. Männer von ihrem freien und weiten Blick wissen eben, wie wenig eine Nation in der Welt zu leisten vermag, in der der Staat alles und die Individuen wenig oder nichts bedeuten; sie haben in fremden Welttheilen, sei es für die Gegenwart durch persönliche Beobachtung, sei es für die Vergangenheit mittels tiefeindringenden historischen Studiums, die Franzosen einerseits, die Engländer andererseits an der Arbeit geschen, und täuschen sich deshalb nicht darüber, daß Gängelung alles individuellen Unternehmungsgeistes von oben und nationale Abschließung nach außen hin keine guten Vorbereitungen sind für neue Staatsbildungen unter wilden oder halbwilden Völkerstaaten. Im Einverständnis mit solchen Kennern erwarten wir, daß die Reichsregierung wenigstens auf diesem Punkte ihrer bisherigen weisen und an sich haltenden Politik nach außen hin treu bleibt. Kräftige Interessenvertretung ist gut und nötig; aber vor unüberlegten Abenteuern, die oft schwer zu verteidigende nationale Interessen an entlegenen Punkten der Erdkugel künstlich schaffen, möchten wir doch nach wie vor bewahrt sein!

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 30. April. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Nach §. 18 des Markenschutzes vom 30. Nov. 1874 kann der inländische Producent oder Handelsreibende gegen denjenigen, welcher Waaren oder deren Verpackung widerrechtlich entweder 1) mit einem für den ersten nach Aussgabe dieses Gesetzes zu schützenden Waarenzeichen, oder 2) mit dem Namen oder der Firma des ersten bezeichnet, im Wege der Klage beantragen, daß derselbe für nicht berechtigt erklärt werde, diese Bezeichnung zu gebrauchen. Das Gesetz schlägt hierauf nicht nur gegen den unbefugten Gebrauch der eigentlichen Waarenzeichen, sondern auch gegen die unbefugte Verwendung einer fremden Firma zur Bezeichnung von Waaren oder deren Verpackung. Während das Gesetz den Schutz der Waarenzeichen für das Reichsgebiet neu einführt, erneuerte es im §. 14 den bereits durch §. 287 des Reichs-Strafgesetzbuches gewährten strafrechtlichen Schutz gegen die Verwendung fremder Namen oder Firmen zur Waarenbezeichnung, indem es denselben im §. 18 durch Zulassung der Civilklage verfestigte. Neben dem Recht auf ausschließlichen Gebrauch des zur Eintragung im Reichenregister angemeldeten Waarenzeichens steht demgemäß das Recht auf ausschließlichen Gebrauch der Firma zur Bezeichnung von Waaren und deren Verpackung.

2) Auch dann, wenn ein dem Fuhrunternehmer einer Eisenbahn-Gesellschaft zum Transport nach der Bahn übergebenes Gut während dieses Transports in Verlust gerathen ist, richtet sich die Haftbarkeit der Bahngesellschaft nur nach den Bestimmungen des Reglements, die Gesellschaft hat also in der Regel nur nach dem Normalsatz Entschädigung zu leisten.

3) Der Art. 28 des Handelsgesetzbuches sagt nicht, daß theilweise Zurückzahlung des Grundkapitals oder Herausgabe desselben rechtlich als Auflösung der Gesellschaft zu erachten sei, sondern er sagt nur, daß die theilweise Zurückzahlung oder Herausgabe unter Beobachtung der Bestimmungen erfolgen müsse, die bei der Vertheilung des Gesellschaftsvermögens im Falle der Auflösung der Gesellschaft maßgebend sind. Weil hiernach, um die theilweise Zurückzahlung oder Herausgabe auszuführen, eine Erledigung oder Regulirung des ganzen Besitzstandes der Gesellschaft, also entweder die Fälligmachung von so viel Mitteln, als erforderlich sind, um neben einer Zurückzahlung an die Actionäre, falls solche statzindien soll, auch die Gläubiger

nach alledem eingegangene Verlobung mit dem jungen Fürsten Racowita, endlich den Conflict zwischen diesem und Lassalle, welcher mit dem für lebster tödlichen Duell endete, wobei die Verfasserin ihrer Offenherzigkeit die Krone aufsetzt, indem sie berichtet, wie sie sicher gehofft, Lassalle werde den Fürsten, ihren Mann, erschießen und sie dadurch frei werden. Sie sagt wörtlich: „Lassalle wird natürlich Hanstdöden! Das verstand sich für mich so von selbst, stand so unabsehbar, so gewiß fest, wie für die andern das Duell. Ich fühle nicht einmal Mitleid mit ihm, mein einziger Freund; ich sah es eben als notwendig an: er mußte sterben, und das konnte mich vielleicht zum tödlichen führen! Der Gedanke scheint heute auch mir herzlos, grausam, aber damals hatte ich nur die eine Idee: Wie komme ich wieder an schnellsten zur Lassalle? Außerdem betrachtete ich Hanstdöden als mir gehörend, als mein Ding, als eine Stufe, um diesen meinen genannten Zweck zu erreichen! Ich rechnete weiter: Wenn Hanstdöden ist, und sie bringen ihn zurück, so entsteht große Aufregung, niemand paßt auf mich auf, ich entwische — und bin bei Lassalle, mit ihm stirbt immer.“ Es gibt denn doch auch eine Rücklichtlosigkeit der eigenen Selbstbekenntnisse, der man lieber einen andern Namen geben möchte. Ob die in dieser ganzen Selbstschilderung offen und mit Orientierung zur Schau getragene Wahrhaftigkeit nicht dennoch manches verbirgt, anderes beschönigt, lassen wir dahingestellt.

— Das Berliner Tageblatt teilt ein Schreiben des Professors Dr. Birchow mit, welches derselbe an ein Vorstandsmitglied der Anthropologischen Gesellschaft in Berlin gerichtet hat, in welchem es über die Ausgrabungen Schliemann's in Troas heißt: „Schliemann läßt einen großen Theil der Oberfläche ganz abräumen, um die trojanische Stadt vollständig bloßzulegen. Ungehauene Brandmaßen kommen dabei zu Tage. Große Blöcke von ungebranntem Lehm, in plattwirrechter Gestalt, welche zum Aufbau der Mauer benutzt worden waren, sind bis zum Schmelzen abgebrannt; sie tragen vollständige Glasurüberzüge. Heute (am 10. April) wurde auch in meiner Gegenwart ein neuer Schatz von Gold, ganz ähnlich den im sechsten Heute unserer Zeitschrift für Ethnologie abgebildeten, mit langen Kettengehängen gefunden, mit ihm eine Reihe goldenen Scheiben, wie sie in Myken so häufig waren. Ich kann also schon jetzt aus eigener Wahrnehmung bezeugen, daß die Schilderungen Schliemann's wahrheitsgetreu sind. Er ist von unermüdlicher Thätigkeit und wahrhaft bewundernswert in seiner Ausdauer. Da auch Dr. C. Bourroux von Paris hier ist, so wird jedenfalls die Authentizität dieser letzten Aussagen gesichert sein. Dieser kenntnisreiche Mann macht zugleich zahlreiche Höhenbestimmungen und wird die Karte der Troade sicherstellen.“

— Aus Teplitz vom 29. April schreibt man der Neuen Freien Presse: „Die Arbeiten an der Urquelle sind dem Abschluß nahe. Heute wird der Wasserverteilungskasten eingemauert. In einer morgens stattfindenden Sitzung wird die Stadtvertretung dem Mitgliede der Quellencommission, Hrn. Siegmund, ihr Vertrauensvotum erteilen, nachdem letzter aus Anlaß eines vorgekommenen Kontrovers mit dem Fürsten Clary dimissioniert hatte. Zum Schlus der Sitzung wird das Collegium eingeladen werden, sich am Abend zur Urquelle zu begeben, wofür bei elektrischer Beleuchtung die erste Probe mit dem Thermalwasser-Hebewerk vorgenommen, die Quellenarbeiten abgeschlossen und die Saison inauguriert werden soll.“

— Die Buch- und Antiquarhandlung von J. M. Heberle (H. Lemperg's Sohne) in Köln bringt am 26. und 27. Mai wieder eine wertvolle Sammlung von Kunstschrägen aus dem Nachlass von Dr. Wolfgang Müller von Königswinter zur öffentlichen Versteigerung, worauf Kunstsammler ausserordentlich gemacht seien. Den Katalog versendet genannte Firma auf Wunsch.

— Unter den zahlreichen im Verlage von S. Lucas in Überfeld erscheinenden Kalendern empfehlen wir den „Notiz-Kalender (Mentor) für Schüler höherer Lehranstalten auf das Jahr 1879“.

ju bestreitbigen erworbenen Gesellschaft sprechen. Als solcher sei es keinem zu erlauben, die Befreiung der Befreiung der Forderungen genauer zu bestimmen. Und dennoch werden die Befreiungen gegenüber jeder anderen Partei oder Modelle.

5) Die sieht beim seiner Aussicht auch nach tätigungsvollen wirkt, die nicht vorbereitet werden gilt betreffs Berlierer wie er zur später bei Beränderungen gegen den Befreiungsbefreiung schaffen lustes auf Grund essentieller oder die A.

6) Nach einer offenen Lage über durch Berlin-Bericht Gesellschaft Plaudicator (welchen d' ihr Privatier der Vermögen Gesellschaft möglichen Ansatz der Gesellschaf

von Wien Dispositio noch nicht jahresparat 29. Mai Parade v. gesetzt. 1. Garde dieser B. 3. Garde mit der getroffenen tive zur jedenfalls so geführte handlung Vereinba

— Die „Am 2. und 3. Mai pagne direkt, nach Sitzte e. (18. Oct. den war, dentag auch der prinz in der Sieg zu der Kron 1851 j. Major, 1858 j. Generaldirenden in den Kaiser schall — Stein g. prinz leb. unablässig der hohen preußisch militäris

zu bestreiten, oder doch die Sicherstellung dieser Fortbewegungen erforderlich ist, kann man von einer Umbildung der Gesellschaft oder von einer teilweisen Auflösung derselben sprechen. Aber die aus der Auflösung der Actiengesellschaft als solcher geschöpfte Erwagungen, wie: daß das Rechts-subject, sein produktiver Zweck und sein Geschäftsbetrieb zu existiren aufhören, daß das Bestehenbleiben sich weit in die Zukunft hinaus erstreckender Verbindlichkeiten dem Wesen der Liquidation widerspreche, können nicht ohne weiteres auf den Fall der teilweisen Auflösung oder Herauslösung des Grundkapitals übertragen werden. — Geprägte Forderungen an die Gesellschaft werden auch mit deren gänzlicher Auflösung nicht von selbst fällig. Die rechtlichen Consequenzen der Auflösung sind der concreten Ermittlung des Inhalts des einzelnen Obligationenverhältnisses und den darauf anzuwendenden Grundlagen des bürgerlichen Rechts, vielleicht auch allgemeinen Grundlagen des Handelsrechts, überlassen.

4) Unter „Urheber“ versteht das Reichsgesetz vom 11. Jan. 1876, betreffend das Urheberrecht an Mustern und Modellen, denjenigen, welcher ein neues eigenartiges Muster oder Modell erfunden hat. — Ist ein Muster oder Modell gemäß §. 7 des Gesetzes angemeldet und niedergelegt, so hat das Schicksal dessen Name ja auch der seine ist, hat das Schicksal unsern Kronprinzen bereits in der ersten Hälfte seines blühenden Mannesalters mit unsterblichem Kriegsruhm geschmückt; mögen die Kränze, die ein dankbares Volk dem hohen Herrn für künftige Großthaten windet, nur den Vorber des Friedens zeigen.“

5) Die Klage auf Bezahlung der Wechselsumme steht dem Empfänger des Bancoaccepts, der dasselbe vor seiner Ausstellung unterstrichen verloren, gegen den Acceptanten auch nach erlangter Amortisation nicht zu. Das Amortisationsverfahren beweist und das Amortisationsurteil beweist, daß der amortisierte Wechsel als in dritter Hand nicht vorhanden gilt, mag er auch von einem Dritten besessen werden oder in der That nicht mehr existiren; er gilt bereits des Acceptanten als noch in der Hand des Verleihers (Trassanten) beständig, und zwar so beständig, wie er zur Zeit des Verlustes war, aber nicht so, wie er später bei Dritten geworden sein mag (durch Unterschriften, Veränderungen), oder in der Hand des Verleihers durch diesen hätte werden können. Dem Verleihen steht die Klage gegen den Acceptanten in Gemäßheit des Art. 73 der Wechselordnung nur dann zu, wenn sie auf die Verhaftbarkeit des „Wechsels“ zur Zeit des Verlustes gestellt werden kann. Sie gehörte ihm also nicht auf Grund eines amortisierten Blankets, wenn diesem ein essentials nach Art. 4, sei es die Summe, die Zahlungszeit oder die Ausstellerunterstrich, beim Verlust schätzte.

6) Nach Art. 92 des Handelsgesetzbuchs ist der Theilhaber einer offenen Handelsgesellschaft nicht verpflichtet, die Einlage über den vertragsmäßigen Betrag zu erhöhen oder die durch Verlust verminderde Einlage zu ergänzen, und diese Vorschrift kommt auch während der, nach Auflösung der Gesellschaft eintretenden, Liquidation zur Anwendung. Der Liquidator ist nicht Vertreter der Gesellschaftsgläubiger (welchen die einzelnen Gesellschafter allerdings auch mit ihrem Privatvermögen in solidum haften), sondern Vertreter der Gesellschaft und nur dazu berufen, über deren Vermögen zu verfügen und mit demselben die Schulden der Gesellschaft zu tilgen. Bei Insolvenz des Gesellschaftsvorwiegend hat der Concurs einzutreten. So wenig, wie die Gesellschaft selbst, ist der Liquidator berechtigt, einen Anfall bei der Gesellschaftsmasse von den einzelnen Gesellschaftern gedeckt zu verlangen.

Deutsches Reich.

➤ Berlin, 1. Mai. Die Abreise des Kaisers von Wiesbaden ist aufgeschoben worden. Bestimmte Dispositionen über den Tag der Rückkehr scheinen noch nicht getroffen. Die Meldung, daß die Frühjahrsparade des Gardecorps vom 2. Mai auf den 29. Mai verlegt worden sei, ist irrtümlich. Diese Parade war von vornherein auf den 29. Mai festgelegt. Für den 2. Mai war die Besichtigung des 1. Garderegiments in Potsdam angezeigt. An Stelle dieser Besichtigung soll nun am 2. Mai die des 3. Garderegiments treten. — Die Nachricht von einer mit der Mutter des Herzogs von Cumberland getroffenen Vereinbarung, bei welcher diese die Initiative zur Ausgleichung ergriffen habe, ist in dieser Form jedenfalls unrichtig. Wenn eine Bewilligung erfolgt, so geschieht es nicht auf Grund irgendwelcher Verhandlungen mit der Königin, nicht auf Grund einer Vereinbarung.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: „Am 2. Mai werden es 30 Jahre, daß Se. kais. und königl. Hoh. der Kronprinz bei der Leibkompanie des 1. Garderegiments zu Fuß in den Dienst trat, nachdem er bereits, einer alten hohenholzischen Sitte entsprechend, an seinem 11. Geburtstage (18. Oct. 1841) zum Secondlieutenant ernannt worden war. Der Tag ist somit ein Ehren- und Gedächtnisstag nicht nur desfürstlichen Feldherrn, sondern auch der preußisch-deutschen Armee, die unser Kronprinz in schicksalswollen, entscheidungswollen Zeiten von Sieg zu Sieg geführt. Am 3. Juni 1849 wurde der Kronprinz zum Premierlieutenant, am 15. Oct. 1851 zum Hauptmann, am 16. Sept. 1853 zum Major, am 31. Aug. 1855 zum Oberst, am 25. Jan. 1858 zum Generalmajor, am 1. Juni 1860 zum Generallieutenant, am 8. Juni 1866 zum commandirenden General befördert; am 28. Oct. 1870, mitten in den Stürmen des großen Jahres, ernannte der Kaiser seinen siegreckrönnten Sohn zum Generalfeldmarschall — dem ersten in der Familie der Hohenzollern. Sein glänzendes Avancement verdankt unser Kronprinz keineswegs nur seiner hohen Geburt; in ernster, unablässiger Arbeit, in stetem Vorwärtsstreben hat sich der hohe Herr als der berufenste Vertreter gut altpreußischer und hohenzollerischer Traditionen seinen militärischen Rang voll und ganz verdient und ver-

dient. Ein gnadenvolles Geschick hilft seine Anwesenheit an die Ruhmestage unsers Volkes, da ein Siegesglanz ohnegleichen unsere Fahnen umleuchtete; unter seinen Augen wurden die Düppeler Schanzen erstmals, bonnierten die Kanonen vor Königgrätz und Sedan, erfolgte der Einzug des deutschen Heeres in Paris. Gleich seinem königlichen Ahn, dem Großen Friedrich, dessen Name ja auch der seine ist, hat das Schicksal unsern Kronprinzen bereits in der ersten Hälfte seines blühenden Mannesalters mit unsterblichem Kriegsruhm geschmückt; mögen die Kränze, die ein dankbares Volk dem hohen Herrn für künftige Großthaten windet, nur den Vorber des Friedens zeigen.“

— Aus Berlin vom 1. Mai berichtet die Neue Preußische Zeitung: „Se. königl. und kaiserl. Hoh. der Kronprinz begab sich heute früh zu Wagen vom Neuen Palais nach der Station Großbeeren und reiste von dort aus mit dem um 8½ Uhr von Berlin aus abgelassenen Kurierzuge über Eisenach und Meiningen nach Kissingen ab, um daselbst zum Eurgebrauch etwa vier Wochen zu verbleiben. In der Begleitung des Kronprinzen befinden sich der Oberst Mischke und der persönliche Adjutant Hauptmann v. Pfuhlstein. Die Reihe Sr. kaiserl. und königl. Hoh. nach Kissingen ist, wie wir hören, infolge einer Consultation mit dem Generalarzt Dr. Wilms und dem Geheimrat Dr. Freytag beschlossen worden. — Die neuesten Angaben über die Dauer des hierigen Aufenthaltes des Fürsten Bismarck sind, wie immer, mit großer Vorsicht aufzunehmen. Das einzige Richtige und Zuverlässige dürfte sein, daß der Reichskanzler so lange und zu denjenigen Zeiten hier sein wird, wo es das Interesse der ihm jetzt vor allem am Herzen liegenden Aufgabe der Finanz- und Zollreform nach seiner Ansicht erfordert wird.“

** Berlin, 1. Mai. Die Zahl der an den Reichstag in Bezug auf den Zolltarif gelangenden Einzahnen ist kaum noch zu übersehen. Das Präsidium sowol wie die einzelnen Mitglieder werden Tag für Tag mit solchen Zusendungen förmlich überschüttet. Bezeichnend genug geben sie fast alle einer mehr oder weniger starken Unzufriedenheit mit dem Regierungstarif Ausdruck. Den einen sind diese oder jene Sätze nicht hoch genug, die andern wieder verlangen ihre Herauslegung beziehentlich Beibehaltung der bisherigen Beträge. Die letztern, deren Zahl sich auffallend mehrt, lassen an praktischen Beispielen erkennen, wie ausgeweitete Interessen durch den neuen Tarif geschädigt werden würden. Recht lehrreich ist in dieser Beziehung eine Petition sächsischer Strumpfwaarenfabrikanten betreffend die Zölle auf baumwollene Garne. Nach der Gewerbezählung vom 1. Dec. 1875 beschäftigte die Strumpf- und Stridwaarenindustrie im Königreiche Sachsen direkt 35166 Personen in Hauptbetrieben, d. h. mehr als halb so viel wie sämtliche Baumwollspinnereien (einschließlich Wattensfabriken) Deutschlands, welche nur 67882 Arbeiter zählten, mehr als viermal soviel wie die Sachsen, welche deren nur 8133 hatten. Dazu kommen aber noch sehr zahlreiche Arbeiter in den Hülfssindustrien. Allein in den Appreturanstalten für Strumpfwaaren waren im Jahre 1875 deren 3632 beschäftigt, hauptsächlich aber ist auch die Zahl derer, welche mit Näherei und Stickerei der Wirkwaaren, mit Herstellung der Cartonagen &c. ihren Lebendunterhalt erwerben, eine sehr bedeutende und muß die Zahl der überhaupt in der Wirkwaarenindustrie beschäftigten Personen auf 80—100000 geschätzt werden. An Wirkstühlen waren im Jahre 1875 in Sachsen 31041 vorhanden, wovon 27418 in Gang waren; infolge der inzwischen eingetretenen Vermehrung der Wirkstühle ist die Zahl der jetzt in Gang befindlichen auf 30000 anzunehmen. Die jährliche Production an Wirkwaaren in dieser Gegend ist nach thunlichst sorgfältiger Schätzung auf 1300000 Etr. im Durchschnittswerte von 350 M. pro Centner, also im ganzen auf 45 Mill. M. zu veranschlagen. Das Rohmaterial für diese Fabrikation bilden ganz vorwiegend baumwollene Garne, die zum größten Theil aus inländischen, zu einem namhaftesten Theil aber auch aus ausländischen Spinnereien bezogen werden. Der Werth derselben (im großen Durchschnitt Nr. 30 zu circa 120 M. pro Centner) berechnet sich auf etwa 15 Mill. M., der durch unsere Industrie geschaffene Arbeitswert erreicht daher die Höhe von circa 30 Mill. M. Von der Gesamtproduktion werden etwa 20 Proc. im Deutschen Reich consumirt, 35 Proc. nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 45 Proc. nach dem übrigen Auslande exportirt. Die Fabrikanten erklären nun:

Im Auslande treffen unsere Waaren vor allem auf die englische Konkurrenz. Dieser gegenüber sind wir jetzt bereits um den Werth des Garnzölles im Nachteil, welcher durchschnittlich etwa 5 Proc. vom Werthe unsers Rohmaterials repräsentirt. Eine weitere Belastung unserer Industrie durch Vertheuerung des Rohmaterials, auch durch eine anscheinend nicht hohe, wird daher unsere Concurrentfähigkeit vielfach in ganz unverhältnismäßiger Weise erschweren. Die vorgelegte Zollhöhung beträgt aber für die von uns durchschnittlich verwendeten Garnummern circa 2½ Proc. vom Werthe, sodass die Gesamtbeflastung derselben sich auf etwa 7½ Proc. des Wertes stellen würde. Unsere Industrie verwendet aber, und zwar in steigendem Maße, auch

die feineren Nummern, deren Zollzölle bis auf das Dreifache des bisherigen erhöht werden soll. Die, vielleicht als Erlass für die Erhöhung der Zölle auf Garne, vorgelegte Erhöhung der Zölle auf Wirkwaaren muss als völlig nutzlos zurückgewiesen werden, da wir auf unsern Artikel keinen höheren Schutz bedürfen und die fremde Konkurrenz im Innlande nicht zu fürchten haben. Dagegen müssen wir befürchten, daß unter der Mehrbelastung durch die Garne, die Fabrikation einzelner unserer Artikel beschränkt, also einem Theile unserer Arbeiter der Gewinn entzogen werden muss oder daß eine noch weitere Herabsetzung der jetzt schon niedrigen Löhne unvermeidlich wird. An den hohen Reichstag werden wir uns daher mit der Bitte um Schutz unserer Arbeit, die auch eine „nationale“ ist, und erlösen ihn, jeder Erhöhung der bestehenden Zölle auf baumwollene Garne seine Genehmigung zu verlagen.

N.L.C. Berlin, 1. Mai. Die national-liberale Fraction hat heute mit großer Majorität beschlossen, daß im Plenum der Zolltarif an zwei Commissionen zu verfeilen sei, von denen die eine sich mit den Finanzzölle, die andere mit den Schutzzölle zu beschäftigen haben würde. Die Fortschrittspartei wird sich diesem Vorschlag anschließen, während die übrigen Fractionen im Einklang mit der Volkswirtschaftlichen Vereinigung auf der Verweisung an eine einzige Commission bestehen bleiben zu wollen scheinen. Dies letztere ist um so weniger begreiflich, als die Vertreter dieser Ansicht selbst zugeben, daß die Scheidung der Commission in eine finanzielle und eine technisch-wirtschaftliche Abtheilung sich als Nothwendigkeit herausstellen werde.

➤ Berlin, 1. Mai. Die national-liberale Fraction des Reichstages hat heute an ihren hochverehrten Gesinnungsgegnern, den früheren Präsidenten des Reichstages, Dr. Simson, zu dessen fünfzigjährigem Doctorjubiläum folgendes Telegramm gerichtet:

Dem treubewährten Parteigenossen und Führer, der seit länger als 30 Jahren deutsche Parlamente mit starker Meisterschaft leitete und jetzt im Begriff steht, als erster Oberrichter des Deutschen Reiches das höchste Reichsgericht zu leiten, sendet zum heutigen fünfzigjährigen Jubiläum und Ehrentage die wärmsten Glückwünsche und Grüsse aufrichtiger Berehrung und Dankbarkeit die national-liberale Fraction.

— Die National-Zeitung vom 30. April schreibt: „Zu dem morgen stattfindenden fünfzigjährigen Doctorjubiläum des früheren Reichstagspräsidenten und fünfzigjährigen Präsidenten des Reichsgerichts in Leipzig, Dr. Simson, wird sich, wie man uns schreibt, eine Deputation von Mitgliedern des Reichstages nach Frankfurt a. d. O. begeben, um dem Jubilar eine Ehrenzettel des Reichstages, bestehend in einer kunstvoll gearbeiteten Kassette und einer Adresse, zu überreichen. Die Kassette wird vorläufig nur im Modell übergeben, da die Anfertigung des Kunstwerkes selbst, welche der Sohn des Abg. v. Miller, Besitzer der königlichen Erbgießerei in München, übernommen hat, eine geraume Zeit erfordert. Die Kassette, welche aus Ebenholz mit Elsenbeineinlagen im Stile altdt. Renaissance gearbeitet ist, ruht auf vier Schildkröten, den Deckel krönt eine stehende Figur der Justitia aus getriebenem Silber. An den vier Ecken befinden sich vier weibliche Figuren aus Bronze, welche Wappenschilder von Emaille der Städte Königsberg, Frankfurt a. M., Frankfurt a. d. O. und Berlin tragen. Ferner ist die Kassette umgeben von den Jahreszahlen 1810 (Geburtsjahr), 1848—50 (Erfurt), 1870—71 und 1879. Die Vorderseite schmückt der Reichsadler. Wie aus Königsberg gemeldet wird, ist dem Jubilar durch das Consilium generale der dortigen Universität eine brillant eingebundene Glückwunschkarte zur bevorstehenden Feier seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums überwandt worden. Aus gleicher Veranlassung hat die juristische Facultät dem Jubilar, der vor 50 Jahren bei der Albertina den ersten Doctorgrad erwarb, ein prachtvolles Ehren-Docordiplom zugesandt.“

Seitens des Magistrats von Königsberg ist ebenfalls die Absendung eines Glückwunschkreibens an den Appellationsgerichtspräsidenten Dr. Simson in Frankfurt a. d. O. zur Feier seines am 1. Mai d. J. stattfindenden fünfzigjährigen Doctorjubiläums beschlossen worden. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß, dem Antrage des Magistrats gemäß, die Mitzeichnung des Schreibens. Wir ersehen daraus, daß Simson auch als Stadtverordneter in der dortigen städtischen Verwaltung eine Reihe von Jahren thätig gewesen!

— Gegenüber dem neuesten Artikel der Provinzial-Correspondenz über die „Ansichten der Finanz- und Zollreform“ bemerkt die National-Liberale Correspondenz: „Da die Regierung in ihrer gesamten Schutzzollpolitik der Unterstützung des Centrums neben den conservativen Parteien sicher ist und ohne Zweifel auch ein Theil der National-Liberalen auf ihrer Seite steht, so kann die Provinzial-Correspondenz in dieser Beziehung der Zukunft allerdings mit einiger Siegeszuversicht entgegensehen. Anders steht es mit der Frage der Finanzreform. Hier kann die Regierung auf das Centrum heute noch ebenso wenig rechnen wie von jener. Der national-liberalen Partei aber ist die Leistung der Unterstützung, welche von der Provinzial-Correspondenz auf Grund früherer Versprechen gen voll und ganz in Anspruch genommen wird, durch

die Verknüpfung der Finanzreform mit der Einführung eines ungeahnten Schutzzollsystems erheblich erschwert. Dazu kommt, daß die national-liberale Partei neue Einnahmen jedenfalls nur bis zur Grenze des nachgewiesenen Bedarfes, d. h. in einer zur Befriedigung der Matricularbeiträge ausreichenden Summe, auch dann aber nur unter der Garantie eines vollgültigen Gesetzes für das bisher bei der alljährlichen Feststellung dieser Beiträge ausgelöste Einnahmewilligungsrecht des Reichstages gewähren wird. Über diese unerlässlichen konstitutionellen Vorbedingungen aber beobachtet die Provinzial-Correspondenz ein bezeichnendes Stillschweigen."

— Aus Berlin vom 1. Mai berichtet man der Magdeburgischen Zeitung: „Über die gestern Abend stattgehabte Besprechung der von der Freien wirtschaftlichen Vereinigung eingesetzten Subcommission wird uns folgendes mitgetheilt: «Von conservativer Seite, besonders von Frh. v. Barnbüler, wurde für möglichste Plenarberathung des gesamten Zolltariffs plädiert, während das Centrum eine Trennung der Schutz- und Finanzzölle und für die letztern die Einsetzung einer besondern Commission wünschte. Dieser vom Abg. Windhorst vertretene Vorschlag fand in dessen keine Zustimmung, und man einigte sich dahin, daß über die Zölle auf Eisen, Getreide, Bier und Holz nur im Plenum berathen, für die technisch schwierigen Positionen dagegen, also in erster Reihe für Textilwaren, Chemikalien, Leder &c., und für die Finanzzölle Eine Commission eingesetzt werden soll. Das Centrum hat bereits seine Zustimmung zu diesem Vorschlage erklärt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Freie Vereinigung, welcher der Vorschlag morgen unterbreitet wird, denselben acceptirt. Damit dürfte die Frage der geschäftlichen Behandlung der Zolltariffvorlage entschieden sein.» — Wie man hört, dauern die zwischen dem Reichskanzler und dem Abg. v. Bennigsen vor sich gehenden Compromißverhandlungen in der Frage der konstitutionellen Garantien fort und werden allem Anschein nach zu einem baldigen Abschluß führen. Es handelt sich dabei darum, zu erwirken, daß eine Anzahl von Zöllen und Steuern, wie die Salzsteuer, der Kaffeezoll, alljährlich durch den Etat fixirt werden. Fr. v. Bennigsen conferierte am Montag längere Zeit mit dem Fürsten Bismarck und hat wiederholte Unterredungen mit dem Präsidenten des Reichskanzleramtes Hofmann und dem Abg. Frh. v. Barnbüler gehabt.“

— Der Weser-Zeitung wird aus Berlin vom 1. Mai berichtet: „Dass Bennigsen sich mit dem Reichskanzler über ein Comproß auf Grund jährlicher Bewilligung des Kaffeezolls und der Salzsteuer verständigt habe, wird in bestimmtester Weise in Abrede gestellt.“

— Wenn die Norddeutsche Allgemeine Zeitung recht berichtet ist, so wird die Reichsregierung auf die von ihr vorgeschlagene Nachbesteuerung des Tabaks „unter keinen Umständen verzichten“.

— Das Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen im Reichstage stellt sich nach den inzwischen erfolgten Veränderungen folgendermaßen: Die Fraction der Deutschconservativen zählt 56 Mitglieder, die Fraction der Deutschen Reichspartei 52 und 6 Hospitanten (die Minister Dr. Hahl und Dr. Friedenthal, den Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst, die Abg. v. Bethmann-Hollweg, Diez und v. König), die Fraction der National-Liberalen weist 102 Mitglieder auf, die der Deutschen Fortschrittspartei 22 und 2 Hospitanten (Wulfshain und Dr. Meyer), das Centrum zählt 93 Mitglieder und 9 Hospitanten, die Polen zählen 14, die Socialdemokraten 9, keiner Fraction gehören 30 Mitglieder an, darunter 15 aus den Reichenlanden. Politisch gegliedert, ist das Stärkeverhältnis der drei zusammenstimmenden Hauptgruppen folgendes: Rechte 126, Linke 145 und Centrum ebenfalls 126.

— Aus Berlin vom 1. Mai wird telegraphiert: „In Parlamentskreisen erregt die den hamburgischen Abgeordneten zugegangene Nachricht große Sensation, daß der Präses der hamburgischen Handelskammer, Gohler, infolge einer Erklärung zu Gunsten der Zollpolitik des Reichskanzlers genötigt gewesen, sein Amt niederzulegen.“

— Wie die Weser-Zeitung meldet, ist der Consul H. H. Meier aus Bremen, Abgeordneter zum Reichstage für Schaumburg-Lippe, in Bremen erkrankt und kann für einige Zeit den Sitzungen des Reichstages nicht beiwohnen.

— Die Motive zu dem, wie gestern gemeldet, an den Bundesrat gelangten Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für das Jahr 1879/80 wegen Beteiligung des Reiches an der Ausstellung in Sydney (200000 M.) besagen unter andern:

In Frankreich wurden für die Beteiligung in Sydney 250000 Frs. bewilligt, welche vorzugsweise dazu bestimmt sein sollen, die Kosten einer offiziellen Vertretung Frankreichs am Ausstellungsort zu decken und die Aussteller von den Kosten des Seetransports der Ausstellungsgäste zu entlasten. Ebenso sind in Belgien 100000 Frs. zur Verfügung gestellt worden, und in Österreich ist zur Deckung der Kosten einer offiziellen Vertretung ein Crédit von

5000 Fr. beantragt. Während eine weitere Unterstützung der Aussteller in Aussicht genommen ist. Diese Bemühungen der Reichsregierung die Frage nahe, ob deutsches Reich nicht in ähnlicher Weise die Beteiligung des vaterländischen Kunst- und Gewerbelebens zunächst an der Ausstellung zu Sydney geschützt und gefordert werden solle. Es ist bedacht worden, daß deutsche Erzeugnisse schon jetzt einen nicht zu unterschätzenden Absatz in Australien finden, daß ferner die beiden Colonien, deren Hauptstädte dem europäischen Süden die Räume einer internationalen Ausstellung zu öffnen gebeuen, wohlhabende und in raschem Aufschwung begriffene Gebiete darstellen, und daß endlich, wenn die zweifellos bevorstehende Beteiligung des deutschen Industrie an den dortigen Ausstellungen mangelhaft ausfielen, wie es ohne die Unterstützung des Reiches wahrscheinlich der Fall sein würde, hieraus mehr Nachteile als Vorteile für den deutschen Export nach Australien erwachsen müßten. Unter den Maßregeln, welche vom Reich in dieser Angelegenheit ergriffen werden können, steht nun in erster Linie die offizielle Vertretung des Reiches durch einen besondern Commissar, und eine solche Vertretung wird in den Kreisen der Aussteller dringend gewünscht. Die zweckmäßige Organisation der deutschen Beteiligung, eine wirksame Vertretung der Rechte der Aussteller und eine Verwertung der auf den Ausstellungen sich darbietenden Wahrnehmungen für den gesamten Gewerbeleben Deutschlands ist nur auf diesem Wege sicherzustellen. Deshalb soll denn auch demnächst ein Reichscommissar nach Sydney abgesandt werden. Die einheitliche und offizielle Organisation bringt es ferner mit sich, daß für die Einrichtung, Ausschmückung, Instandhaltung und Beaufsichtigung der deutschen Räume in den Ausstellungen gewisse allgemeine Aufruhrungen gemacht werden müssen, welche den einzelnen Ausstellern sällig nicht zur Last gelegt werden können. Der ungewöhnlich weite Transport der Ausstellungsgüter scheint endlich nach dem Vorgehen der andern Staaten eine Unterstützung der Aussteller in der Weise zu rechtfertigen, daß die Kosten des Seetransports nach Australien auf Reichssonne übernommen werden. Die Abrechnung der Höhe der Ausgaben ist bei Ausstellungen überhaupt nur in sehr weiten Grenzen möglich; bei Ausstellungen in einem so fernen Lande, dessen Verhältnisse einer nahen Wiedergabe von hier aus sich vielfach entziehen, trifft dies in erhöhtem Grade zu. Die vorgenommene Schätzung hat für die Ausstellung in Sydney zu folgendem Ergebnis geführt: 1) Kosten der Centralleitung, der Ausschmückung und Instandhaltung der Ausstellungsräume ungefähr 100000 M.; 2) Kosten des Transports rund 600 000 M.; 3) Transportversicherung 6000 M.; 4) Feuerversicherung 10000 M.; 5) Einrichtung und Reinhal tung der Ausstellungsräume 20000 M.; 6) Reserve 4000 M. Hierbei ist eine Zahl von 300 Ausstellern zu Grunde gelegt. Die Einhaltung dieser Maximalzahl soll durch Beschränkung der Zulassung auf solche Gegenstände, welche zum Export nach Australien sowie zu einer vollständigen Repräsentation des deutschen Kunst- und Gewerbelebens besonders geeignet erscheinen, sichergestellt werden. Ob für die Ausstellung in Melbourne demnächst ein entsprechender Kostenaufwand in Aussicht zu nehmen sei, soll noch weiterer Erwähnung vorbehalten bleiben.

— Folgende Notizen über den neuen Fürsten von Bulgarien, bisherigem Prinzen von Wattenberg, die wir der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung entnehmen, mögen dienen, das gestern über denselben Gesagte zu ergänzen, bezüglichlich zu berichtigten. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung sagt: „Der junge Prinz begann seine Laufbahn im 24. (2. hessischen) Drägerregiment und nahm auf Einladung des Kaisers Alexander am letzten russisch-türkischen Kriegtheil, wobei ihm Gelegenheit ward, sowohl das Land und das Volk kennen zu lernen, welches ihn jetzt zu seinem ersten Regenten berufen, als auch mit den benachbarten Fürsten von Rumänien und von Serbien persönlich bekannt zu werden. Nach seiner Rückkehr aus Russland trat er in das Regiment Garde-du-Corps über und ward der in Potsdam stehenden 4. Compagnie des Regiments zugethieilt. Voraussichtlich wird eine bulgarische Deputation dem Prinzen das Ergebnis des gestrigen Wahlactes alsbald überbringen und damit zugleich die erste Huldigung des bulgarischen Volkes hier an der Stätte des Berliner Vertrages. Die Armee verliert in dem Prinzen einen tüchtigen Offizier und schneidigen Reiter, dessen Charakter und Herzenseigenschaften ihm im Kreise seiner Kameraden wie der gesamten höheren Gesellschaft von Berlin und Potsdam viele Sympathien erworben haben. Diese Sympathien werden dem Fürsten von Bulgarien in seine neue Heimat folgen, welche nach viellundjährigem Druck einer besseren Zukunft entgegenzuführen und sie den europäischen Cultraländern ebenbürtig anzureihen sein schöner, freilich auch schwerer Verlust ist. In dem Prinzen Alexander gibt Deutschland den zweiten seiner Fürstensöhne nach dem Orient ab ohne jegliches politisches Interesse, aber in der Zwischenzeit, daß der Fürst von Bulgarien des Cultral Lebens seiner Heimat sowie der Armee, deren Uniform er getragen, stets eingedenkt bleibt. Bereits seit mehreren Jahren war der Prinz in der Presse als der einzige Fürst von Bulgarien genannt worden, natürlich seit dem Besuch, welchen Erzherzog Albrecht von Österreich dem Kaiser Alexander im Frühling 1876 auf Jägerheim abstattete und seit den mehrfachen längeren Unterredungen, welche sein Vater Prinz Alexander von Hessen in Wien mit dem Kaiser Franz Joseph und dem Grafen Andrássy hatte. Der junge Fürst von Bulgarien wird nicht der unmittelbare Nachbar Österreich-Ungarns, von welchem er durch wenige Meilen serbischen Gebietes getrennt bleibt. Aber bei der Aufgabe, welche der habsburgischen Monarchie im Orient überkommen, fällt auch Bulgarien in

die Interessensphäre derselben, und so konnte die Wahl des bulgarischen Volkes auf seinen geeigneten Thronkandidaten gelenkt werden als auf einen aus deutscher Heimat und aus dem deutschen Heere hervorgegangenen Prinzen, welcher durch seine Familienbeziehungen den russischen wie dem österreichischen Hofe so nahe steht.“

Preußen. Eine circa 400 Köpfe starke Versammlung, welche der Bürgerverein in Potsdam auf den 29. April einberufen hatte, und in welcher der Reichstagabgeordnete Dr. Braun einen Vortrag über die neuen Steuerprojekte des Reichskanzlers hielt, nahm mit großer Majorität folgende Resolution an:

Der Reichstag wolle: 1) diejenigen Zoll- und Steuervorschriften der Reichsregierung ablehnen, welche im Widerstreit mit den seit einem Menschenalter befolgten und bewährten fundamentalen Grundsätzen der preußischen und der Volksrepublik eingesehne, durch Versteuerung unerwünschter Nahrungsmittel (Getreide, Bier &c.) die Ernährung des Volkes beeinträchtigen, durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Zölle auf die für Ackerbau und Fabrikation notwendigen Roh- und Hilfsstoffe, Halbfabrikate, Werkzeuge &c., die Fabrikation, den Handel, die Exportfähigkeit der Erzeugnisse schädigen oder, wie beim Tabak, durch namhafte Zollsteigerung oder durch unrechte und ungerechte Besteuerungswweise große Industriezweige völlig vernichten; 2) die Einführung neuer, oder die Erhöhung bestehender Zölle und Steuern überhaupt verwerfen, wenn nicht gleichzeitig durch konstitutionelle Garantien das Einnahmewilligungsrecht des Reichstages sichergestellt wird.

— Wie die Berliner Zeitung aus zuverlässiger (?) Quelle erfährt, ist den Garde truppen in Berlin durch Corpsbefehl das Lesen und Halten aller dortigen liberalen Zeitungen verboten worden. In den Cafés sollen von Zeit zu Zeit die Stuben und Schränke der Mannschaften durch die Offiziere revisiert und alle Soldaten, welche verbotene Zeitungen und Zeitschriften besitzen, mit Arrest bestraft werden.

Bayern. Das aschaffenburger Centralhilfscomite zur Unterstützung der Nothleidenden im Spessart veröffentlicht die nachstehende Danksagung:

Mit Hilfe der aus ganz Deutschland und Österreich in so überraschend reichem Maße zugegangenen Liebesgaben an Geld und Naturalien war es und möglich, dem in den benachbarten Spessartgemeinden ausgebrochenen Nothlande fristig zu begegnen. Nach den Berichten des Localhilfscomite ist die Noth im Spessart als geboten zu betrachten, um so mehr, als die eingerettete milde Witterung Arbeit und Verdienst gebracht hat. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, die Sammlung für die Nothleidenden hiermit zu schließen, und ergreifen diese Gelegenheit, wiederholen allen edelmütigen Gebern und wohlwollenden Gönner unsern verbindlichsten Dank im Namen der Befohlenen auszusprechen. Ein Reichenhaftsbericht über die Verwendung der eingegangenen Geld- und Naturalgeschenke wird, soweit dies nicht bereits geschehen ist, veröffentlicht werden, sobald die noch in Gange befindliche Vertheilung der Saatfrüchte beendet ist.

Österreich-Ungarn.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Budapest vom 27. April: „Der bekannte Gewährsmann des Grafen Andrássy läßt heute im Peßter Lloyd den Schleier des Geheimnisses in Bezug auf die Mission des Grafen Schuvalow in Wien; offenbar ist es ihm darum zu thun, in der öffentlichen Meinung Ungarn eine Stütze zu suchen für die Haltung des Grafen Andrássy der russenfreundlichen Strömung der Ostkreise gegenüber. «Die Verhandlung», schreibt er, „drehet sich noch um zwei Punkte: die der Mehrheits- oder Minderheitsentscheidung in den Grenzkommissionen sowie in der dem oströmischen Gouverneur an die Seite zu stellenden europäischen Verwaltungskommission, dann um die Frage der Fortdauer der russischen Besetzung bis zum 3. Aug.“ In der ersten Frage zeigt sich Russland nachgiebiger, indem es die Stimmeneinhelligkeit nur gewissen Fällen vorbehalten will. Aber in Bezug auf die Fortdauer der russischen Besetzung bis zum 3. Aug. scheint Russland sich auf Art. 22 des Berliner Vertrages zu berufen, der nicht sicherstellt, ob die Besetzung am 3. Mai ihren Anfang zu nehmen habe oder schon vollenbet sei müsse. Graf Andrássy will über die rechtliche Seite der Besetzungfrage nicht streiten, sondern nur die politische Seite derselben hervorkehren. In Bezug auf die Räumung will er den Russen Zeit lassen, um die betreffenden militärischen Rückzugsmöglichkeiten in aller Ruhe durchzuführen zu können; aber einer grundfältigen Verlängerung der Besetzungsdauer verweigert er seine Zustimmung. Erstens aus dem Grunde, weil die Agitation in Ostrumeliens durch die Aufwesenheit der russischen Truppen nur noch vermehrt werden würde, und dann, weil die öffentliche Meinung die Erziehung des Planes einer gemischten Besetzung durch eine russische weder verstehen, noch dieselbe billigen könnte. Das wäre eine Verleugnung des Grundgedankens des Berliner Vertrages, der die endgültige Ordnung der Verhältnisse des Orients nur der Gesamtheit der europäischen Mächte zuerkennen und keiner einzelnen Macht. Es ist jedenfalls kennzeichnend, daß Graf Andrássy sich durch seinen Gewährsmann in erster Reihe auf die öffentliche Meinung beruft, die er bis jetzt ziemlich cavaliermäßig behandelt hatte, und das ist der sicherste Beweis, daß er am wiener Hofe gegen die russenfreundliche Strömung einen hartnäckigen Kampf zu

bestehen hat, um seines muß, um schon lange in

Denz heißt es auf den Rat, niemals Gar habe ich gehieß; er wohnt förmlichen Pflichten, die er erhielten, wo wohin die ist würde. In preis hätte d. „Müller“ der es wagen Vertrages zu haben zu wider

* Paris, Haltung, was auf die Fragen geringen V. solidarisch in Klären, beharrlichen Gottestraße eine eingeschriebene die beständige Frankreich, Recht, gegen das Concordia sieht man die bildet unter stets erblieb der Autoris Behörde.“

Die N. landesverthren vernehmen Sie sagt da

Die Gabriele Befreiung Einfach und waren. Sie bieten des Zugleich leicht die fröhlichen indirekten die verworrenen aller Mächte die die beiden Neukundgebungen warten, denn man nachgebaut Frankreich und mit gleicher Derselben zu beiden keine Interessen ebenso ehrliche tische Macht, die Engländer erhalten und Vertrag kostet somit nichts, obgleich Europa eine Tragweite allein nicht holt, trotz allem siche Erfolge. Die

der Politik während 15 trennt ihre S. die von M. englischen und dieser gegen siche Ministrer sahen, w. in der Berg wurde abgenommen und die Impulsiv. Zustimmung durch England als Lanais habe. de Recht behauptet, dass seine Quelle ist aber welche sich bei einer hatten ihre überzeugt wünschen, d. Aufsicht, in Schutz. W.

steht die Wahl
ettern Thron.
aus deutscher
gegangenen
ungen dem
nahe steht."

Italien.

In einem Briefe in der Politischen Correspondenz heißt es, die albanische Deputation habe auf den Rath eines maßgebenden italienischen Functionärs Garibaldi einen Besuch gemacht und dieser habe ihr gesagt: ihr gefährlichster Feind sei Österreich; er wolle ihnen 30000 Hinterlader nebst der erforderlichen Munition verschaffen, falls sie sich verpflichteten, an dem Tage, wo sie von ihm das Signal erhaltenen, da von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wohin die italienische Actionspartei sie kommandiren würde. In einem andern Briefe wird ergählt, Deputis hätte den albanischen Deputirten wörtlich gesagt: "Fürchterlich wäre die Verantwortung desjenigen, welcher es wagen würde, die Bestimmungen des Berliner Vertrages zu verletzen, sich der Durchführung desselben zu widersehn oder auch nur einen gegen denselben erhobenen Widerstand zu begünstigen."

Frankreich.

* Paris, 30. April. Man liest im Siecle: "Die Haltung, welche der französische Clerus in Bezug auf die Frage der nicht autoristischen religiösen Congregationen annehmen zu wollen scheint, ist eine der nicht geringeren Merkwürdigkeiten unserer Zeit. Sich für solidarisch mit diesen gesetzwidrigen Verbindungen erklären, behaupten, daß sie zur Ausübung des katholischen Gottesdienstes nothwendig sind, daß ihre Existenz eine natürliche Consequenz des Princips der Freiheit der Guten ist, welches in unsern Gesetzen eingeschrieben ist, all dies verstößt ebenso sehr gegen die beständigen Traditionen der Weltgeistlichen in Frankreich, als gegen unser herkömmliches öffentliches Recht, gegen die bestehenden Gesetze und selbst gegen das Concordat. Zu keiner Epoche unserer Geschichte sieht man die religiösen Congregationen sich ungestört bilden unter dem gleichgültigen Auge des Staates; stets erblickt man im Gegentheil die Nothwendigkeit der Autorisation und die Aufsicht der politischen Behörde."

Die République française enthält einen bemerkenswerten und vielbemerkten Artikel über das Einvernehmen zwischen England und Frankreich. Sie sagt darin:

Die Cabinets von London und Paris haben betreffs des Khedive Beschlüsse gesetzt, welche ihnen von der politischen Einsicht und ihren gemeinschaftlichen Interessen geboten waren. Sie nahmen Act von dem freiwilligen Anerbieten des Sultans, den Khedive zu strafen, und forderten zugleich leidlich ernstlich auf, mit Frankreich und England die früher, für sein und seines Landes Heil so unentbehrlichen indirekten Beziehungen wiederzuschaffen. Ohne die verworrene Lage Europas, welche die Ausmerksamkeit aller Mächte auf dringendere Schwierigkeiten ablenkt, hätten die beiden Regierungen sich über eine kräftigere und raschere Rundgebung verständigen können. Indes, sie können schon warten, denn der Ausgang ist unzweifelhaft. Der Khedive muß nachgeben. Ägypten lebt und kann nur leben durch Frankreich und England! Die beiden Staaten haben am Ril gleich Interessen, ohne daß dabei ein Zusammenstoß derselben zu befürchten ist. In Ägypten besteht zwischen beiden keine Rivalität. Die französischen und die englischen Interessen sind derart, daß wir Hand in Hand mit unseren Nachbarn gehen können, wenn die Ziele derselben ebenso ehrlich sind wie die unsern. England ist eine asiatische Macht, Frankreich eine Mittelmeermacht; wir haben die Engländer um nichts zu beneiden, soweit die Aufrechterhaltung und Entwicklung ihres nationalen Ansehens in Betracht kommt, und die Engländer haben uns unsere Rechte und Privilegien auf dem Boden, der uns eigen ist, nicht zu bestreiten; Gegnerhaft kann zwischen ihnen nicht bestehen. Durch diese Thatache allein vertreten sie in Europa eine das Gleichgewicht erhaltende Macht, dessen Tugendweite alle Bündnerallianzen und alle nationalen Sophismen nicht hindern können, und wir begreifen, daß diese trotz allem sich aufzwingende Einigkeit einigen durch klugliche Erfolge berührten Staatsmännern (Bismarck?) nicht wohl steht. Die beiden Länder, von einander durch die Politik der Isolation entfremdet, in welcher die englische Nation während 15 Jahren eingeschlummt war, verfolgten getrennt ihre Wege und legten eine Haltung an den Tag, die von Misstrauen nicht frei war. Die Begegnung der englischen und französischen Staatsmänner in Berlin machte dieser gegenseitigen Zurückhaltung ein Ende; der französische Minister des Auswärtigen und die englischen Vertreter sahen sich, tauschten ihre Gedanken aus und konnten erkennen, wie nachtheilig ihren bezüglichen Interessen die in der Vergangenheit beobachtete Haltung gewesen sei. Es wurde abgemacht, und es bleibt abgemacht, daß die französische und die englische Politik in Zukunft nur den nämlichen Impuls haben sollen, daß nicht ohne die vorherige Zustimmung beider vertragshaltenden Parteien geschehen dürfe. Frankreich erkannte seinerseits die Rechte an, welche England als asiatische Macht auf den Eingang des Suezkanals habe. England seinerseits ließ ohne Hintergedanken die Rechte Frankreichs als Mittelmeermacht zu. Man hat behauptet, daß das englisch-französische Bündnis in Ägypten seine Quelle in den finanziellen Fragen habe; man möglicherweise wohl merken, daß Frankreich und England, indem sie sich betreffs einer parallelen Politik verständigten, Gründen einer unendlich höheren Ordnung nachgaben. Beide hatten ihre Gründe, daß der nationale Wohlstand in Ägypten hergestellt werde, und es war ganz natürlich, daß sie wünschten, daß dieses bejüngte Land lieber unter ihren Aufsichten neu geboren werde als unter einem fremden Schutze. Wir erkennen gern an, daß bis jetzt der in Berlin

geschlossene Vertrag von allen Seiten gewissenhaft beobachtet wurde, und ungeachtet des negativen Ergebnisses eines vorläufigen Vertrages glauben wir nicht bestimmen, daß diese Uebereinstimmung ihre Früchte tragen wird. Die Anwendung von Zwangsmahrgeln, um den gemeinschaftlichen Frieden der beiden Länder zu verwirklichen, ist keineswegs verlangt; so aufgefahrt, würde das französisch-englische Bündnis den größten Theil seiner Kraft und den Grund seines Bestehens verlieren. Es genügt, daß die Regierungen von Paris und London den Khedive mit dem Interdict belegen; diese Haltung wird ebenso sehr dazu beitragen, ihn zur Vernunft zu bringen, wie eine militärische Rundgebung. Zu diesem Beweise darf aber das französisch-englische Einvernehmen durch keine Waffe geträgt werden. Auf beiden Seiten darf man keinen Grund haben, um dem Worte zu misstrauen, das man sich vor neun Monaten gegeben hat."

Der Post berichtet man aus Paris vom 30. April: "Gambetta hat eine Reise nach Italien angetreten, welche zu vielfachen Commentaren Anlaß gibt. Man schreibt dieselbe seinem Wunsche zu, sich den fortwährenden, immer dringender werdenden Auflösungen seiner Freunde zu entziehen, welche von ihm verlangen, daß er das Präsidium des Cabinets übernehme."

Großbritannien.

Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus London vom 29. April: "Als ob England nicht genug kleine Kriegs hätte, wird ihm mit einem neuen an der afrikanischen Westküste droht. Die Nachricht kommt von oppositioneller Seite, kann also möglicherweise nur ein Schreckschuß sein. Indessen ist die Lage in den westafrikanischen Niederlassungen derart, daß man jederzeit auf eine kleine Explosion gefaßt sein darf. Im gegenwärtigen Falle soll es sich um die Ansprüche Englands auf ein Gebiet am Scarciesstrom handeln, welche von den Eingeborenen niemals anerkannt worden sind. Die Eingeborenen sollen das fragliche Gebiet jetzt besetzt haben und es soll, wie es heißt, ein Angriff auf sie befußt Besitznahme des Landes beabsichtigt sein."

Rußland.

Aus Petersburg vom 27. April wird der Kölnischen Zeitung geschrieben: "Die Revolutionspartei betreibt ihr unheimliches Handwerk nach wie vor mit der gewohnten Freiheit. Am 21. April 6 Uhr abends explodirte abermals, wie der Petersburger Listok berichtet, auf dem englischen Quai eine Petarde, wodurch einem vorübergehenden Arbeiter das Gesicht verbrannte. Man erzählt sich ferner, daß Solowiew (der übrigens ein umfassendes Gesäß abgelegt hat, was als positiv wahr anzunehmen ist) nicht von Haus aus von seinen Mitverschönen zum Kaiserinbruder ausersehen wurde, sondern daß der zuerst vom Loso bestimmte sich vergiftete und so der furchtbaren Alternative entging, entweder den Kaiser zu ermorden oder sich von seinen Verbündeten ermorden zu lassen. Am 18. April ist ein Extrablatt von 'Land und Freiheit' erschienen. Dasselbe soll jedoch sehr klein gerathen sein, etwas über eine Hand breit und nur einen Octavbriebocken lang. Was darin steht, habe ich nur gerüchtweise erfahren können, da die Polizei scharf hinter dem Blatte her war. Nach der einen Angabe sollen die Revolutionisten die Solidarität mit Solowiew ableugnen und behaupten, derselbe gehöre einer ganz andern, viel radicaleren Sekte an, nach der zweiten Art jedoch erklärt das Executivcomité, es sei auf dem bisherigen Wege nicht mehr weiter gegangen, man habe zu schärfen Mitteln greifen müssen und man werde auf der einmal betretenen Bahn fortwandeln; binnen kurzem würden verschiedene namentlich aufgezeichnete Personen dem 'Gericht' verfallen etc. Den genaueren Sachverhalt berichte ich Ihnen ein anderes mal; es ist indessen nicht unmöglich, daß zwei verschiedene Proklamationen erschienen sind, eine von der Sekte Solowiew und die zweite vom Executivcomité von 'Land und Freiheit'!"

Eine peterburger Rückschrift an das Wiener Tageblatt bringt zur Abreise des Generals Gurko folgende allerdings sehr abenteuerlich klingende Mitteilung: "Es kursirten verschiedene Gerüchte, welchen zufolge Gurko am letzten Donnerstag durch ein auf seinem Schreibbalken vorgefundenes Todesurtheil der geheimen Nationalregierung vermauert außer Fassung gebracht worden sei, daß der tapfere General, der im dichtesten Augenblick seine Kaltblütigkeit bewährt, von panischem Schrecken vor dem nihilistischen Dolchen ergriffen wurde und sofort sein Dimissionsgesuch einreichte. Man erzählt sich weiter, daß die Wohnung Gurko's an diesem Tage, außer von dessen langjährigem, vielfach erprobtem Diener, der in keiner Weise des Nihilismus gezeichnet werden kann, nur von einzigen Offizieren des Garderegiments betreten wurde, welche Briefschaften und Schriftstücke abgegeben hatten. Auf diese lenkte sich sofort der Verdacht; es wurden in den Wohnungen derselben Untersuchungen gehalten und ein junger Kapitän des Garderegiments Preobraschensky, bei dem compromittirende Schriftstücke vorgefunden wurden, in Haft genommen. Dasselbe Schicksal teilten zwei seiner Kameraden und ein Lieutenant der reitenden Gardetilleriebrigade. Gleich-

zeitig fanden Untersuchungen bei vielen Offizieren der Garderegiment Semenowsky, Omskow und Pawlow statt, bei welchen seitens der Polizei in brutalster Weise vorgegangen und zahlreiche Waffen, zumeist aus dem letzten Kriege stammende türkische Trophäen, konfisziert wurden. Mit allen diesen Vorgängen durfte die vom selben Tage datirte Verfolgung in Verbindung stehen, durch welche die Armee unter die Controle der Polizei gestellt wird."

Aus Kiew werden den moskauer Slovremennia Izwetija (Zeitungsschiff Nachrichten) folgende Thatachen mitgetheilt. "Mit Waffen in der Hand", schreibt der Correspondent wörtlich, „sehen wir schaudern den und drohenden schrecklichen Ereignissen entgegen. Unser Generalgouverneur erhielt nämlich eine Welle anonyme Briefe, in denen der Stadt Kiew mit deren gänzlicher Zerstörung durch Feuer und Dynamit und den Einwohnern von Kiew mit dem Tode durch Dolch und Revolver gedroht wurde. All dies Unheil könnte jedoch unterbleiben, hieß es dann in den Briefen, wenn das Volk die Waffen ergreift, die Beamten und die Geistlichen niedermekelt und sich dann den Anhängern der geheimen gerechten Regierung anschließt. Der Generalgouverneur übergab alle diese Drohbriefe der Oeffentlichkeit, ließ jedoch gleichzeitig alle Wachen verstärken und das ganze Militär in Bereitschaft halten. Nun gehen ganze Militärabteilungen als Patrouillen in den Gassen unserer Stadt auf und ab. Die Panique steigerte sich, als gestern, 21. April, ein Hause bewaffnete Individuen in die Sophienkirche in der Vladimirgasse eintrang und den Pfarrer aufforderte, eine Seelenmesse für irgendeinen (politischen) Märtyrer zu lesen. Der Hause bestand aus mehr als 300 meist jungen Personen beiderlei Geschlechts. Der Pfarrer weigerte sich, dem Wunsche der Demonstranten nachzukommen, und diese waren gendigt, sich mit ihrem Anliegen an einen andern Pfarrer zu wenden. Doch auch dieser wollte die Bitte der Demonstranten nicht erfüllen, und während der Hause von einer Kirche zur andern zog, rückte eine Militärabteilung aus, welche die mittlerweile auf etwa 1000 Köpfe angewachsene Volksmenge ohne allen Widerstand auseinanderjagte."

Das vom Feuer heimgesuchte, am rechten Ufer des Ural gelegene Orenburg, die Hauptstadt des Gouvernements gleichen Namens, zählt 28000 Einwohner. Die Stadt hat breite regelmäßige Straßen, einen großen Marktplatz, 12 griechisch-orthodoxe, 1 lutherische und 1 römisch-katholische Kirche, 4 Moscheen, 1 Theater, 1 Stadtgarten, 1 Arsenal, Kasernen etc. Das europäische Kaufhaus zählt 180 Gewölbe, das asiatische 492 Buden. Die Fabrikation ist nicht von Belang, dagegen von großer Wichtigkeit der Handel. Orenburg ist einerseits der Hauptstapelplatz für den russischen Handel mit Mittelasien und andererseits der Hauptstapelplatz der orenburgischen Militärgrenze gegen die Kirgisen.

Amerika.

In den Südstaaten der Vereinigten Staaten von Nordamerika ist, wie früher bereits erwähnt, unter den Negern das Wanderfeuer ausgebrochen. In Louisiana und Mississippi besonders belagern sich die Negerarbeiter, daß sie kein Land erhalten können, außer gegen eine Pacht, die sich nicht erschwingen läßt, daß sie durch Terrorismus ihres Stimmrechts beraubt werden und bei jedem Versuch, ihre Unabhängigkeit geltend zu machen, die Peitsche zu kosten bekommen. In Kansas, hören sie dagegen, würden sie „gleich Weizen“ behandelt und strömen deshalb diesem Staate zu. Die südstaatlichen Landbesitzer sind natürlich ob der Massenauswanderung ihrer Arbeiter erbittert, können aber keine Gewaltmaßregeln anwenden, sie zu hindern. Die Farmer in Kansas, die nur Einwanderung von Weißen wünschen, sind auch nicht sehr erbaut über die massenhafte Ansammlung vollständig beseigter Schwarze in ihren Dörfern. Wenn die Wanderung fortgeht wie bisher, so werden etwa 100000 Schwarze innerhalb eines Jahres in Kansas sein. Ob die Neger doch sich halten werden, ist sehr fraglich. Ihre Auswanderung ist jedenfalls ein Zeichen schwerer Bedrückung, da der Neger sehr an seiner Heimat hängt. Vielleicht ist die jetzige Bewegung der erste Anstoß zu einer Lösung der Negerfrage dahin, daß sie sich in gewissen Bezirken der Südstaaten konzentrieren.

Handel und Industrie.

Bekanntlich haben die Verhältnisse der Wanderlager schon seit geraumer Zeit zu Beschwerden und zu Zweifeln in Bezug ihrer Behandlung vom Standpunkte der Gewerbe- und Gemeindegesetzgebung Anlaß gegeben. Auf Grund der Ergebnisse der über diese Verhältnisse angestellten Erhebungen hat der Deutsche Bundesrat neuerdings folgende Beschlüsse gefaßt:

1) es seien die Wanderlager als ein Gewerbebetrieb im Umherziehen zu behandeln und zu denselben der Regel nach diejenigen Unternehmungen zu rechnen, in welchen außerhalb des Wohnorts des Unternehmers und außer dem Miet- und Marktwert von einer festen Verkaufsstadt (Paden, Magazine, Zimmer, Schiff etc.) aus vorübergehend Waaren

teilgehalten werden, wobei die Anzeige von der Gründung eines stehenden Gewerbebetriebes nach §. 14 der Gewerbeordnung nicht als ein Moment anzusehen sei, welches der Beurtheilung, ob ein Unternehmen tatsächlich als Wanderverlager anzusehen sei, präjudiziere;

2) es sei, soweit thunlich, der Erlass von Polizeiverordnungen herbeizuführen, nach welchen Inhaber von Wanderverlagnern ^{a)} öffentliche Anklüngungen ihrer Waaren nur unter dem in ihrem Legitimationschein aufgeführten Namen mit Hinzufügung des Wohnortes erlassen dürfen, und b) verpflichtet sind, einen ihren Namen und Wohnort in deutlicher Schrift enthaltenden Aushang vor ihrem Geschäftslocate vor einer für jedermann sichtbaren Stelle anzubringen;

3) es sei der §. 8 des Gesetzes über die Freizügigkeit vom 1. Nov. 1867 dahin auszulegen, daß derselbe die Gemeinden nicht hindere, die Unternehmer von Wanderverlagnern und zwar vom Beginn des Betriebes an zu solchen Abgaben heranzuziehen, welche auf die in der Gemeinde vorhandenen gewerblichen Betriebe gelegt sind, mögen diese Abgaben nun nach dem Umfange, der Dauer des Betriebes oder nach andern aus der Natur des letztern und nicht aus der Person des Unternehmers abgeleiteten, sachlichen Momenten veranlaßt werden; wogegen die erwähnte Gesetzesbestimmung allerdings die Heranziehung der Unternehmer von Wanderverlagnern zu solchen Abgaben ausschließe, welche die Person dieser Gewerbetreibenden treffen, insbesondere also die Heranziehung zu denjenigen Abgaben, welche unmittelbar auf ihr Einkommen, wenn auch nur auf den aus dem Wanderverlagerbetriebe tressenden Theil derselben gelegt werden.

In der am 28. April in Weimar abgehaltenen Generalversammlung der Weimarschen Bank wurde der Hauptgegenstand der Tagesordnung, die Beschlusssfassung über das vorgelegte neue Statut, rasch erledigt, indem dasselbe nach kurzer Besprechung mit einigen formalen Abänderungen einstimmig angenommen wurde, nachdem zuvor der Regierungskommissar Präsident Rathgen der Versammlung Mittheilung von dem Standpunkt gemacht hatte, welchen die großherzogliche Staatsregierung den Anträgen der Verwaltungsgremien der Bank hinsichtlich der Befreiung der ihr früher auferlegten Verpflichtungen sowie dem neuen Statut gegenüber einnehme. Nach dieser Erklärung hält die Staatsregierung daran fest, daß das alte Statut nur mit ihrer Genehmigung aufgehoben werden könne, hält sich aber andererseits dazu bezutragen versichtet, daß der Bank die Möglichkeit gewährt werde, ein den Reichsgesetz entsprechendes Statut zu erlangen, ohne davon die Bedingung zu knüpfen, daß das neue Statut von ihr zu genehmigen sei. Die Staatsregierung stellt in sichere Ansicht die Entbindung der Bank von der Verpflichtung zur Übergabe neuer Kapitalien zu Ablösungswerten, beansprucht eine vertragsmäßige Regulirung der der Bank nach §. 14 des alten Statuts auferlegten Verpflichtung zur unentgeltlichen Befreiung der in das Bankfach einschlagenden Geschäfte der Regierung und die ausdrückliche Erklärung der Verwaltungsgremie der Bank, daß man für die Zukunft den Fortfall der Staatsaufsicht wünsche. Eine Verständigung zwischen den Bankorganen und der Staatsregierung wegen der Ansprüche der letzteren steht außer Zweifel und könnte die Genehmigung der Regierung zur Aufhebung des alten Statuts mit Gewißheit erwartet werden.

+ Coburg. 1. Mai. In der heutigen 23. ordentlichen Generalversammlung der Coburg-Gothaischen Creditgeellschaft waren 19 Actionäre mit 1813 Aktien erschienen, welche 91 Stimmen repräsentierten. Es wurde zunächst seitens des Vorsitzenden des Verwaltungsrathes Bertrag über die Geschäftes des abgelaufenen Jahres erstattet, sedann die Jahresbilanz von 1878, welche eine Dividende von 4 $\frac{1}{2}$ Proc. ergibt, und der Bericht der Revisionskommission, welcher letzterer die Richtigkeit des Rechnungsschlusses in allen Punkten constatirte, vorgelegt. Hierauf wurde dem Verwaltungsrath einstimmig Decharge ertheilt. Bei der nunmehr vorgenommenen Wahl zweier Verwaltungsrathsmitglieder wurden Dr. Bankier Friedrich Feustel in Bayreuth und Dr. Bankier J. F. Ruederer in München wiedergewählt.

+ Gotha. 1. Mai. Serienziehung der Bausäcke Prämienanteile: 37. 118. 159. 175. 224. 239. 330. 592. 631. 732. 804. 831. 844. 891. 902. 1215. 1232. 1404. 1431. 1493. 1502. 1530. 1676. 1719. 1756. 1770. 1828. 1867. 1994. 2033. 2068. 2060. 2070. 2115. 2389. 2482. 2575. 2590. 2854. 2959. 2974. 3054. 3078. 3228. 3381. 3417. 3508. 3896. 3911. 3930. 4010. 4046. 4060. 4080. 4103. 4167. 4236. 4394. 4424. 4520. 4559. 4576. 4603. 4676. 4737. 4781. 4872. 4901. 5114. 5131. 5200. 5454. 5493. 5536. 5621. 5640. 6132. 6218. 6228. 6258. 6260. 6429. 6447. 6484. 6742. 6826. 6898. 6905. 6964. 6989. 7024. 7039. 7320. Haupttreffer: 50000 Frs. Serie 2115 Nr. 42; 10000 Frs. Serie 5114 Nr. 41; 5000 Frs. Serie 37 Nr. 64; je 2000 Frs. Serie 1323 Nr. 25; Serie 6826 Nr. 52; Serie 7320 Nr. 24; je 1000 Frs. Serie 224 Nr. 94; Serie 4060 Nr. 9; Serie 4167 Nr. 71; Serie 4295 Nr. 77; Serie 4603 Nr. 61.

*** Bremen.** 1. Mai. Petroleum niedriger. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,63, per Juni 8,55, per Juli 8,40, per August-Dezember 8,75.

*** Antwerpen.** 1. Mai. Petroleumsmarkt. (Schlußbericht.) Raffinantes, Type weiß, loco 21 $\frac{1}{2}$ bez. n. Br., per Juni 21 $\frac{1}{2}$ Br., per September 22 $\frac{1}{2}$ Br., per September-Dezember 22 $\frac{1}{2}$ bez. 22 $\frac{1}{2}$ Br. Matt.

*** Glasgow.** 1. Mai. Roheisen. Wiped numbers warrant 43 $\frac{1}{2}$ Sh.

*** Liverpool.** 1. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 12000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Zoll. Middle Americanische Mai-Juni-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli-Lieferung 6 $\frac{1}{2}$, D.

Upland good ordinary 6 $\frac{1}{2}$, Upland low middl. 6 $\frac{1}{2}$, Upland middl. 6 $\frac{1}{2}$, Mobile middl. 6 $\frac{1}{2}$, Orleans good ordin. 6 $\frac{1}{2}$, Orleans low middl. 6 $\frac{1}{2}$, Orleans middl. 6 $\frac{1}{2}$, Orleans middl. fair 7 $\frac{1}{2}$, Vernon fair 6 $\frac{1}{2}$, Santos fair 6 $\frac{1}{2}$, Bahia fair 6 $\frac{1}{2}$, Maccio fair 7, Maranhão fair 7 $\frac{1}{2}$, Egyptian brown middl. 6 $\frac{1}{2}$, Egyptian brown fair 8 $\frac{1}{2}$, Egyptian brown middl. fair 9 $\frac{1}{2}$, Egyptian white fair 7 $\frac{1}{2}$, Egyptian white good fair 7 $\frac{1}{2}$, Smyrna fair —, M. G. Broach fair 5 $\frac{1}{2}$, Dhollerah middl. 5 $\frac{1}{2}$, Dhollerah good middl. 4 $\frac{1}{2}$, Dhollerah middl. fair 4 $\frac{1}{2}$, Dhollerah fair 5 $\frac{1}{2}$, Dhollerah good fair 5 $\frac{1}{2}$, Dhollerah good 5 $\frac{1}{2}$, Demra fair 5 $\frac{1}{2}$, Demra good fair 5 $\frac{1}{2}$, Demra

good 5 $\frac{1}{2}$, Scinde fair 4 $\frac{1}{2}$, Bengal fair —, Bengal good fair 4 $\frac{1}{2}$, Madras Linnevelly fair —, Madras Linnevelly good fair 5 $\frac{1}{2}$, Madras Western fair 4 $\frac{1}{2}$, Madras Western good fair 5.

*** Bradford.** 1. Mai. (Wolle und Wollwaren.) Wolle thätig, zu etwas niedrigeren als höchsten Preisen gehandelt, Alpacawollen lebhaft. Wollene Garne ruhig, wollene Halbgarne in stetiger Frage, wollene Stoffe regt.

Börsenberichte.

*** Berlin.** 2. Mai 12 Uhr 10 Min. Eröffnungscette. Delt. Creditact. 440,60, Ost.-Franz. Staatsb. 465,60, Delt. Südbahn (Lomb.) 134,—, Berg.-Märk. 86,75, Köln-Münster 118,50, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 102,50, Rhein. 116,—, Rumän. 30,—, Disconto-Comm. 146,10, Königs- und Laurahütte 77,75, Delt. Rose v. 1860 120,25, do. Goldrente 67,20, do. Silberrente 57,10, do. Papierrente 56,70, Russ. Uni. v. 1877 84,40, do. Bank. 195,25, Deutsche 114,25, Ung. Goldrente 79,10, Tenuenz: günstig.

Aus Wien bekannte Kurze von 11 Uhr 10 Min. vorm. Delt. Creditact. 253,10, Ost.-Franz. Staatsbahnact. 267,20,

Delt. Südbahn (Lomb.) 76,50, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 235,—, Delt. Goldrente 77,40, Deutsche Marknoten 57,65, Napoleonsb'or 9,35 $\frac{1}{2}$, Tenuenz: günstig.

*** Berlin.** 1. Mai, 3 Uhr — Min. Sonds. Deutsche Reichsanleihe 98,90, 4 $\frac{1}{2}$ proc. preuß. consol. Ans. 105,90, Proc. jähr. Rente 75,—, Oester. 1860er Rose 120,—, do. Papierrente 56,60, do. Silberrente 57,20, do. Goldrente 67,20, Ungar. Goldrente 79,40, russ. consol. 5proc. Aufsatz v. 1877 84,80, do. Prämienanleihe 146,80.

*** Bonn.** 1. Mai. In dem dreistündigen heute unter dem Vorsitz des Kaisers stattgehabten gemeinsamen Ministerrath sind die bereits gemeldeten Vereinbarungen, über welche man sich in den vorigen gegangenen gemeinsamen Ministerconferenzen geeinigt hatte, endgültig festgestellt worden. Die ungarischen Minister sind nach Budapest zurückgekehrt. — Aleks-Pasha ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

*** Wien.** 1. Mai abends. In einem aus Philippopol vom 20. April datirten Schreiben meldet die Politische Correspondenz: „Kaiser Alexander habe, von dem bedrohlichen Stand der Dinge in Ostrumelien informirt, persönlich die Initiative ergriffen, um sein mächtiges Veto gegen die geplanten Erhebungsversuche zu richten. In dem Telegramm an den bulgarischen Zar Joseph habe der Kaiser gesagt: „Ich wünsche von Herzen, daß das Land durch fröhliche, ruhige Entwicklung innerhalb seiner gegenwärtigen staatlichen Einrichtungen die höchste Stufe des Wohlstandes erreichen möge.““

*** Wien.** 1. Mai. Der russische Botschafter in London, Graf Schwalow, ist hier angekommen. Der diesseitige Botschafter in Konstantinopel, Fourrier, lehrt gegen den 25. Mai auf seinen Posten zurück und trifft einige Tage vorher ein, ehe die Conference der Botschafter zur Regelung der griechischen Grenze zusammentritt. — Der Temps will wissen, daß bei den jüngsten Verhandlungen die Mächte keine tatsächliche Änderung in den Bestimmungen des Berliner Vertrages in Betreff der Occupation von Bulgarien und Rumeliens haben eintreten lassen.

*** Paris.** 1. Mai. Der russische Botschafter in London, Graf Schwalow, ist hier angekommen. Der diesseitige Botschafter in Konstantinopel, Fourrier, lehrt gegen den 25. Mai auf seinen Posten zurück und trifft einige Tage vorher ein, ehe die Conference der Botschafter zur Regelung der griechischen Grenze zusammentritt. — Der Temps will wissen, daß bei den jüngsten Verhandlungen die Mächte keine tatsächliche Änderung in den Bestimmungen des Berliner Vertrages in Betreff der Occupation von Bulgarien und Rumeliens haben eintreten lassen.

*** Hamburg.** 1. Mai. Silberrente 56 $\frac{1}{2}$, Goldrente 67, Creditact 219, 1860er Rose 120, Franz. 57,75, Lombarden 165, Ital. Rente 78 $\frac{1}{2}$, 1877er Russen 84 $\frac{1}{2}$, Berlin 121 $\frac{1}{2}$, Laurahütte 75 $\frac{1}{2}$, Commerzbank 105 $\frac{1}{2}$, Norddeutsche 142 $\frac{1}{2}$, Intern. Bl. 87 $\frac{1}{2}$, Amerik. 95 $\frac{1}{2}$, Köln-M. 117,50, Napoleonsb'or 9,35, Galiz. 235,—, Staatsbahn 231, Lomb. 66, Galiz. 204 $\frac{1}{2}$, Delt. Creditact. 219, Darmst. Bankact. 127 $\frac{1}{2}$, Deutsche Reichsbank 154.

*** Hamburg.** 1. Mai. Silberrente 56 $\frac{1}{2}$, Goldrente 67, Creditact 219, 1860er Rose 120, Franz. 57,75, Lombarden 165, Ital. Rente 78 $\frac{1}{2}$, 1877er Russen 84 $\frac{1}{2}$, Berlin 121 $\frac{1}{2}$, Laurahütte 75 $\frac{1}{2}$, Commerzbank 105 $\frac{1}{2}$, Norddeutsche 142 $\frac{1}{2}$, Intern. Bl. 87 $\frac{1}{2}$, Amerik. 95 $\frac{1}{2}$, Köln-M. 117,50, Napoleonsb'or 9,35, Galiz. 235,—, Staatsbahn 267,—, Lomb. 63,50, Goldrente 77,40, Deutsche Reichsbank 57,60.

*** Paris.** 1. Mai, 3 Uhr nachm. 3proc. amortis. Rente 81,22 $\frac{1}{2}$, 3proc. Rente 79,15, 1872er Anleihe 113,55, Ital. 3proc. Rente 78,40, Delt. Goldr. 66 $\frac{1}{2}$, Ung. Goldr. 80,—, 1877er Russen 87 $\frac{1}{2}$, Franz. 576,25, Lomb. 163,75, do. Prior. 254,—, 1865er Türken 11,30, 1869er 68,—, Thüringen 41,70.

*** London.** 2. Mai. Consols 98 $\frac{1}{2}$, Ital. 5proc. Rente 78, Lomb. 6 $\frac{1}{2}$, 3proc. 1871er Russen 82 $\frac{1}{2}$, do. 1872er 82, do. 1873er 83 $\frac{1}{2}$, Silber —, 1865er Eller. Anleihe 11 $\frac{1}{2}$, 1869er do. —, 5proc. Amerik. 105 $\frac{1}{2}$, Delt. Silberrente —, Papierrente —.

*** New York.** 1. Mai abends. Wechsel auf London in Gold 4,86, Wechsel auf Paris 5,15 $\frac{1}{2}$, 3proc. 5/20er Bonds 108 $\frac{1}{2}$, 1877er Bonds 101 $\frac{1}{2}$, Criehab 27.

*** Berlin.** 1. Mai. Weizen per loco 155—200, per Mai-Juni 185,—, per Herbst 189,50. Roggen: loco 120,—, per Mai-Juni 119,—, per Juni-Juli 120,—, per Herbst 125,—, Kündigung: 7, Tenuenz: fester. Spiritus: loco 52,—, per Mai-Juni 52,—, per Juni-Juli 52,70, per Aug.-Sept. 53,90. Kündigung: 9, Tenuenz: fester. Rüböl: loco 57,60, per Mai-Juni 57,90, per Herbst 58,30, Kündigung: 9, Tenuenz: ruhig. Hafer: per Mai 122,—, per Juni-Juli 132,50.

*** London.** 2. Mai. Weizen per loco 155—200, per Mai-Juni 185,—, per Herbst 189,50. Roggen: loco 120,—, per Mai-Juni 119,—, per Juni-Juli 120,—, per Herbst 125,—, Kündigung: 7, Tenuenz: fester. Spiritus: loco 52,—, per Mai-Juni 52,—, per Juni-Juli 52,70, per Aug.-Sept. 53,90. Kündigung: 9, Tenuenz: fester. Rüböl: loco 57,60, per Mai-Juni 57,90, per Herbst 58,30, Kündigung: 9, Tenuenz: ruhig. Hafer: per Mai 122,—, per Juni-Juli 132,50.

*** London.** 1. Mai abends. Oberhaus: Der Herzog v. Argyle kündigte an, daß er am 16. Mai die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Ergebnisse der auswärtigen Politik des Cabinets in Europa und Asien zu lenken gedenke. Lord Salisbury antwortete auf eine Anfrage des Marquis of Lansdowne, die Vorlegung des diplomatischen Schriftwechsels über Ägypten werde so schnell und so vollständig erfolgen, als solches das Staatsinteresse gestatte; die Vorlegung von Schriftstücken über in der Schwebe befindliche Verhandlungen sei indeß unmöglich. Er hoffe, daß die Hürden, welche der Vorlegung des Schriftwechsels in der Orientfrage entgegenstehen, bald beseitigt seien würden. Lord Granville erklärt, er begreife nicht, weshalb es unhünlich sein sollte, die Schriftstücke über die Absetzung Wilson's vorzulegen. Der Premier Lord Beaconsfield erwiderte, die Führung der Staatsgeschäfte sei in der That unmöglich, wenn die Auseinandersetzungen Lansdowne's und Granville's vom Hause getheilt werden sollten. Der Schriftwechsel werde, so bald dies möglich, ohne jeden Verzug mitgetheilt werden. Lord Kimberley erklärte, daß er das Erstaunen Lord Granville's über die Verzögerung der Vorlegung des Schriftwechsels vollständigtheile. Regierungseitig erfolgte keine weitere Erwiderung und fand der Zwischenfall damit seine Erledigung.

ringen gingen gleichwie Bergische und Köln-Münster zu etwas niedrigerer Notiz um.

Von den Stammprioritäten waren Kolibus-Großenholz wieder sehr beliebt; der Kurs stellte sich höher.

Die Banken erfreuten sich durchweg sehr fester Handlung und verfolgten dieselben zumeist steigende Eurotage; zu erwähnen sind vorzugsweise Leipziger Bank, Leipziger Credit, Darmstädter, Dresdner Bank, Weininger und Weinische Bank; fest waren Sächsische Bank, dagegen blühten Deutsche Bank etwas ein.

Industriestadt ruhig; Holzstoff und Kammgarn beliebt.

In Österreich, namentlich in österreichischen Werthen, gutes Geschäft.

Neueste telegraphische Depeschen.

*** Kissingen.** 1. Mai. Se. Kaiserl. königl. Hof, der Kronprinz ist heute Abend wohlgehalten hier eingetroffen.

*** Wien.** 1. Mai. In dem dreistündigen heute unter dem Vorsitz des Kaisers stattgehabten gemeinsamen Ministerrath sind die bereits gemeldeten Vereinbarungen, über welche man sich im vorigen gegangenen gemeinsamen Ministerconferenzen geeinigt hatte, endgültig festgestellt worden. Die ungarischen Minister sind nach Budapest zurückgekehrt. — Aleks-Pasha ist gestern nach Konstantinopel abgereist.

*** Wien.** 1. Mai abends. In einem aus Philippopol vom 20. April datirten Schreiben meldet die Politische Correspondenz: „Kaiser Alexander habe, von dem bedrohlichen Stand der Dinge in Ostrumelien informirt, persönlich die Initiative ergriffen, um sein mächtiges Veto gegen die geplanten Erheb

Leipziger Börse.

2. Mai.

Wechsel.

Amsterdam pr. 100 Cr. fl.	{	K. S.	p. 8 T.	149,60 G
		L. S.	p. 3 M.	168,50 G
Gassel und Antwerpen pr. 100 Francs .	{	K. S.	p. 8 T.	81,10 G
		L. S.	p. 3 M.	86,60 G
Aden pr. 1 L. Sterl.	{	K. S.	p. 8 T.	26,42 G
		L. S.	p. 3 M.	30,34 G
Paris pr. 100 Francos	{	K. S.	p. 8 T.	81,25 G
		L. S.	p. 3 M.	80,70 G
Berburg p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S.	p. 21 T.	194 G
		L. S.	p. 3 M.	—
Barshcan p. 100 Silb. Rubel . . .	{	K. S.	p. 8 T.	—
Prag pr. 100 fl. in Oesterl. Währ. .	{	K. S.	p. 8 T.	173,50 G
		L. S.	p. 3 M.	171,70 G

Deutsche Fonds.

deutsche R.-Anl. 1877 v. 5000-3000.-M. 4	1/4	1/10	77 ba
do. do. do. v. 1000.-M. 4	do.	99 ba	
do. do. do. v. 500-300.-M. 4	1/1, 1/7	75 B	
S. Rentenbank. v. 1876 v. 5000-3000.-M. 3	1/4, 1/10	75 B	
do. do. do. do. 3	1/1, 1/7	75 B	
do. do. do. v. 1000.-M. 3	1/4, 1/10	75 B	
do. do. do. v. 500.-M. 3	1/1, 1/7	75 B	
do. do. do. v. 300.-M. 3	1/4, 1/10	75,30 ba	
do. do. do. v. 100.-M. 3	1/1, 1/7	79,35 G	
do. do. do. v. 50.-M. 3	1/4, 1/10	76,20 B	
do. do. do. v. 5000.-M. 3	1/4, 1/10	96,50 G	
S. St.-Anl. v. 1830 v. 1000 n. 500.-M. 3	1/4,	1/10	96,50 G
- 1830 - 200-25.-M. 3	do.	97 B	
do. - 1835 - 100.-M. 3	do.	99 G	
do. - 1847 - 500.-M. 3	do.	98,75 br&G	
do. - 1852 - 65 v. 500.-M. 3	1/1, 1/7	98,75 br&G	
do. - 1869 - 500.-M. 3	do.	99,25 B	
do. - 1852-65 - 100.-M. 3	do.	99 G	
do. - 1869 v. 100.-M. 3	do.	99,25 G	
do. - - - 50 u. 25.-M. 3	do.	99 G	
do. - 1870 - 100 u. 50.-M. 3	do.	102,40 G	
do. - - - 500.-M. 3	do.	102,40 G	
do. - - - 100.-M. 3	do.	98,70 G	

do.	v. 1867 abg. abs. 54	Z.S.I. - 4	do.	98,70 G
do.	v. 1867 abg. abs. 54	Z.S.II - 4	do.	99,75 ba
do.	Löb.-Zittau Lit. A. & 100	- 31 ¹ / ₂	do.	98 G
do.	do.	- H. & 25 - 4 ¹ / ₂	do.	105,50 B
do.	Act.d. S.-Sch. ¹ H. & 100	- 4 ¹ / ₂	do.	102,25 G
do.	Albb.-Fr. L. u. II. H. & 100	- 4 ¹ / ₂	{ 1/4, 1/10	103,25 G
do.	do.	III. E. & 100 - 4 ¹ / ₂	do.	98,50 B
S. Landrentenbr. v.	1000 u. 500 - 31 ¹ / ₂	do.	99,50 G	
do.	do.	- 100 - 13 ¹ / ₂ - 31 ¹ / ₂	do.	98,20 B
s. L.-Cult.-Rentsch. S. I. & 500	- 4 ¹ / ₂	1/1, 1/7	98,50 G	
do.	do.	- II. & 100 - 4 ¹ / ₂	do.	94,75 G
Mittler.Cr.-V.Pfdbr. & 500 - 31 ¹ / ₂	do.	do.	89,50 G	
do.	do.	- 100 - 25 - 4 ¹ / ₂	do.	89,25 G
do.	do.	- 500 - 4 ¹ / ₂	do.	89,25 G
do.	do.	- 100 - 25 - 4 ¹ / ₂	do.	97,50 G
do.	do.	- 2000 - 500 M. 4	do.	97,75 G
do.	do.	- 100-25 T.u.100 M.4	do.	96 G
w.Cr.-V.-Pfd.verl.1861500 u. 100 - 4 ¹ / ₂	do.	do.	96 G	
do.	- v. 1867 v. 500-25 - 4 ¹ / ₂	do.	96 G	
dd.	kundbare 500-25 - 4 ¹ / ₂	1/4, 1/10	99 G	
d.Cbr. o.Bk.d.L.C.-V.I. S. 500-25 - 4 ¹ / ₂	do.	101,50 G		
ausziner Pfdbr. v. 1000-10 - 4 ¹ / ₂	1/1, 1/7	81 G		
do.	- 1000-50 - 4 ¹ / ₂	do.	98 G	
do.	kdb. GMon. v. 1000-50 - 31 ¹ / ₂	do.	99,50 G	
do.	v. 1000-100 - 4 ¹ / ₂	do.	96,50 G	
do.	verlobb. v. 1000-100 M. 4	do.	97,25 G	
do.	kdb. 12 M. v. 1000-100 - 4 ¹ / ₂	do.	99 G	
do.	do.	1850 - 500 u. 100 - 4 ¹ / ₂	do.	100,75 G
andt.r. d. A. D. Cr.-A. v. 1000-300 M. 4 ¹ / ₂	do.	do.	101,25 G	
do.	do.	- 100 - 4 ¹ / ₂ - 5	do.	103,90 G
1/4 Comm.Bkf.d.M.S. & 500 M. . . 4	do.	do.	96,75 G	
do.	do.	v. 1000 - 300 M. 4 ¹ / ₂	do.	101,75 G

do.	do.	-	100,-	q.	.5	do.	103,50	hs
f.d. Fr. Cr. B. Cr. A.-G.v.1000-50,-								
			110,-	rückz.	41/2	do.	103,80	G
do.	do.		110,-	rückz.	5	do.	109,-	G
do.	do.		100,-	rückz.	5	do.	104,50	B
P.A.Sch.f.Ndd.G.-Cr. B.v.1000-50,-						1/4, 1/10	94,-	
f.d. Pr.Hyp.Akt.-Bk. & 120,-rückz.	41/2					1/1, 1/7	98,35	G
do.	do.		110,-	rückz.	5	do.	105,25	G
do.	do.		100,-	rückz.	5	Div.	99,80	G
f.d. Südd.Bod.-Cr. B.v.1000-100,-								
		III. Serie	5			1/5, 1/11	103,50	G
do.	do.	IV. u. V. 5.	41/2			Div.	99,75	G
obletsch. d. Mansaf.Gewkach.v.200,-	41/2					1/1, 1/7	101,40	hs
do.	v. 1000-200,-		.5			30/6, 31/12	103,25	G
do.	v. 1875 v.5000-500,-	K	5			do.	103,75	G
sgs. Hyp.-Bk.-Sch.v. 500-50,-	q.	.4				1/4, 1/10	81	B
do.	do.	- 500-50,-	41/2			do.	94	G
do.	do.	- 500-50,-	q.wsb.	41/2		do.	95,50	G
dé. Stadt-Obligat.	100 u. 50,-	q.	.3			1/1, 1/7	85,10	B
do.	do.	- 500-50,-	q.	.4		do.	99	hs
do.	do.	- 400-100,-	41/2			do.	103,90	B
do.	do.	- 5000-100,-	41/2			do.	104,50	hs & B
readner do.	- 2000-500,-	41/2				1/4, 1/10	103,25	B
do.	do.	- 500-50,-	5			1/1, 1/7	103,10	B
benutzter do.	- 1500-300,-	K	41/2			do.	102,75	B
do.	do.	- 1000-50,-	5			do.	105	B
asseler Stadt-Anleihe.v. 1879		4				1/2, 1/8	95	G
Preuss.St.-Schuldach.v.1000-25,-	5	31/2				1,1, 1/7	92,75	G
do.	do.	cens. - 5000-200,-	K			do.	98,80	hs
do.	do.	do. - 10000-50,-	41/2			1/4, 1/10	106	G
amburg. Staats-Rente 2000-500,-	31/2					1/2, 1/8	85,25	G
r-Herz.Bad-Prüm.-Anl. & 100,-	q.	.4				1/2, 1/8	129	G
Bairische do.	100,-	q.	.4			1/6	129,50	G
B.St.-Kiesemb.-Anl.v.10000-200,-	K	4					97,75	hs
r-Pf. d.D.G.-Cr.-Bk. I. S. & 100,-	q.	.5				1/1, 1/7	114,50	G
do.	do.	II. & 100,-	5			do.	111	G
do.	III.S.v.1000-100,-	q.	110rückz.	5		do.	102,90	G
do.	III.-B.3000-300,-	q.	110,-	o.	5	do.	103,90	G
do.	v.1000-100,-	q.	110,-	rückz.	41/2	do.	95,75	hs
r.Pf. d.D.G.-Cr.-Bk. II. S. & 100,-	q.	.5				1/2	113,50	G

Thair.-Loose

Bank-Disconto.	
Amsterdam 3½ %	Brüssel 3 %
Paris 3 %	Petersburg 6 %
	Reichsbank 3 %
	Wien 4½ %
Sorten.	
Zollwicht. Preuss. Friedrichsdor.	pr. Stück
1. Russ. wicht. 1½ Imperials & 5 Rubel	do.
10 Francs-Stücke	do.
do. do.	per 500 Gramm
Kaiserliche Ducaten	pr. Stück
Gold pr. Zollpfund fein	3,60 G
Zollpfundfein-Ducaten pr. 500 Gramm brutto	—
Zollpfund fein	—
Oesterreichische Silbergulden	pr. 100 fl. Oest. W.
do. 1½ Gulden	do. do.
do. Silbercoups v. Staatsanl.	do. do.
do. do. v. and. Anl. etc.	do. do.
do. Bank- und Staatsnoten	do. do.
Deutsche Banknoten	pr. 100 Ro.
Noten derjenigen Banken, welche sich dem Reichsbank-Gesetz nicht unterworfen haben	194,50 G
Eisenb.-Stamm-Akt. % Div. 75 Zins-Term'	
Aletschburg-Zeitz & 100 fl.	4
Aussig-Teplice & 200 fl. P.	4
Bergisch-Märkische & 100 fl.	4
	—
	1½
	do.
	do.
	do.
	—
	80 G
	146,75 B
	27 ha A R

		Emissions-Term.					Emissions-Term.	
Berl.-Görlitzer 100,- pf.	4	0	1/1	17,25 B				
Berl.-Potsdam-Magdeburg 100,- pf.	4	31/2	do.	90,25 br & G				
Berlin-Stettin v. 300 u. 100,- pf.	4	3,65	1/1, 1/7	99 G	L. D.			
Böhmisches Nordbahn A 1500,- K.	4	0	1/1	22 G				
Bresl.-Schweidnitz-Freib. A 200,- pf.	4	31/2	do.	75 G				
Buschtiehrad. Ldt. A. & 5250,- P.	4	0	do.	40 br & G				
do. Lit. B. & 200 fl. P.	4	0	do.	14,70 br & G				
Chemnitz-Würschnitz & 100,- pf.	4	—	1/1, 1/7	148 B				
Cottbus-Grossenhain & 100,- pf.	4	1/2	1/1	43,50 G				
Galiz. Carl-Ludwig & 200 fl. P. 5	5	—	1/1, 1/7	102 G	L. D.			
Gosau-Gera & 100,- pf.	4							
Gras-Köflecher Em. I. 4	4	0	1/1	9 G				
Halle-Sorau-Guben & 100,- pf.	4	0	do.	14,50 G				
Köln-Mindien & 200,- pf.	4	65/2	do.	118,50 br & G				
Magdeburg-Halberst. & 100,- pf.	4	—	1/1	130 B				
Maisch-Ludwigsh. & 250 fl. 200,- pf.	4	4	1/1, 1/7	77,50 br				
Oberschl. Lit. A. O.D.E.R. A 100,- pf.	3	81/2	do.	148 B				
do. B. & 100,- pf. gar. 31/2	3	81/2	do.	128,50 B				
Oest.-Franz.-Staatsb. & 200 fr. 4	4	—	1/1	—				
Frag-Turnau 200 fl. P. 4	4	—	1/1	38 B				
Rechte Oder-Ufer & 200,- pf.	4	7	do.	122,75 G				
Rheinische & 250,- pf.	4	7	do.	116 B				
do. Lit. B. & 250,- pf. gar. 4	4	—	1/4, 1/10	35 G				
Rumänische & 100,- pf.	4	—	1/1	20 br & B				
Süd-Oesterr.(Lombard.) A 500 fr. 4	4	0	1/5, 1/11	—				
Thür. Lit. A. & 100,- pf.	4	8	1/1	129,50 br				
do. B. (Gotha-Luf.) gar. 4	4	do.	94 G					
do. C. (Gera-Eich.) - 41/2	41/2	do.	103,75 G					
Weimar-Gera & 100,- pf.	4	41/2	do.	43 G				
(41/2 %) gar. bis 1886) 41/2	41/2	do.	43 G					
Eisenbahn-St.-Pr.-Actionen.								
Altenburg-Zeitz & 100,- pf.	5	—	1/1	98,25 G				
Chemnitz-Aue-Adorf & 200,- pf. Zurückgezahl. 33 1/2 % baar. 400,-	4	0	do.	40 G				
Cottbus-Grossenhain & 200,- pf.	5	5	do.	89 br & G				
Gera-Plaue & 200,- pf. Zurückgezahl. 33 1/2 % baar. 400,-	5	5	do.	21 G				
Halle-Sorau-Guben & 200,- pf.	5	0	do.	43,20 M				
Kohlfurt-Falkenberg & 200,- pf.	5	0	do.	20 G				
Leipzig-Gaschwitz-Meuselw. 5	—	do.	43 G					
Magdeburg-Halberst. & 100,- pf.	3	31/2	do.	82 G				
Rumänische & 150,- pf.	8	—	do.	87 br				
Weimar-Gera & 200,- pf.	5	0	do.	21,50 br & G				
Zwickau-Lengef.-Falkenst. Zurückgezahl. 44 140 p. Stück	5	0	do.	M. 15 G				
Bank- u. Credit-Actionen.								
Allg. D. Cr.-A. s. Leipzig & 100,- pf.	4	81/2	1/1	127,40 br & G				
Berl.-Disc.-Ges. Anth. & 200,- pf.	4	41/2	do.	144,50 G				
Chemnitz. Bk.-Verein & 100,- pf.	4	5	do.	77,75 G				
Coburger Cred.-Ges. & 100,- pf.	4	41/2	do.	72 G				
Darmstädter Bank & 250 fl. 4	4	65/4	1/1, 1/7	127 G				
Deutsche Bank & 200,- pf.	4	61/2	1/1	114 G				
do. Eff.-u. Wechselbank (v.L.A.H.) 40% En. 100,- pf.	4	31/2	do.	—				
do. Vereinsbank & 200,- pf.	4	—	do.	111,50 br & G				
Dresden Bank & 200,- pf.	4	7	do.	111,50 br & G				
Germer Bank & 200,- pf.	4	5	do.	82,50 G				
do. Hilds.-Cr.-Bank & 100,- pf.	0	0	do.	43,50 G				
Gothaer Privat-Bank & 200,- pf.	4	51/2	do.	92,50 G				
Leipziger Bank & 250,- pf.	3	51/2	1/3, 1/9	112,50 G				
do. Kassen-Verein & 200,- pf.	4	41/2	1/1	79,75 B				
do. Disconto-Ges. & 100,- pf.	4	4	do.	69 G				
do. Wechsel-Bank & 200,- pf.	4	—	—	—				
Zurückgezahl. 44 140 p. Stück	0	—	45 G					
Meiningen Cred.-Anst. & 100,- pf.	4	21/2	1/1, 1/7	85 G				
Oberlausitzer Bank & 200,- pf.	4	4	1/1	69,10 G				
Oesterr.Cr.-Bk. & 160 fl. P.pr. St. 4	4	88/4	do.	—				
do. do. ultimo do.	—	—	—	—				
Reichsbank-Anth. & 3000,- K.	4	6,8	1/1, 1/7	153,75 G				
Sächsische Bank & 200,- pf.	4	58/4	1/1	108 G				
do. Creditbank 100,- pf. fr.	9	—	105 G					
Schönheim. Bk.-Ver. & 200,- pf. fr.	0	—	22 G					
Thüringer Bank & 200,- pf. fr.	0	1/1	31,50 G					
Weimarerische Bank & 100,- pf.	4	0	do.	34,50 G				
Zwickauer Bank & 100,- pf.	7	do.	24 G					
* In Liquidation befindlich.								
Industrie-Act. Prioritäten								
II. Stamm-Prior.								
Chemn. A.-Spinnerei & 33 1/2 % p. St. 4	—	—	1/1	136 br & G				
do. Werkz.-Masch.-Fabrik								
Zimmermann & 100,- pf.	4	—	1/7	26 G				
Cröllw. Papierf. z. Halle & 200,- pf.	4	—	do.	22 G				
D.W.M.F. Sonderm. & Stierholz 100,- pf.	4	—	do.	13,50 B				
Gohliser Act.-Bierkr. & 100,- pf.	4	0	1/10	102,50 M				
do. do. Prior. M. 500, 100,-	5	5	1/4, 1/10	180 G				
Holzstoff-Papierf. Niederschlema M. 300,- pf.	4	13 1/2	1/1	125 G				
Kett.-Schi.-Sch.-A.d.O.-E. 100,- pf.	4	5	do.	110 G				
Leipz. Baubank & 200,- pf.	4	3	do.	57 G				
do. Feuer-Vers.-A. & 100,- pf.	20%	—	do.	—				
do. Immobil.-Ges. & 100,- pf.	4	71/2	1/6	8700 G				
do. Kamag.-Sp.-Act. & 100,- pf.	10	1/1	101,25 G					
do. Malz. Schkeuditz & 100,- pf.	4	1/9	1/20 G					
do. Pferdeb.-A. 10 fl. 300,- K. p. St. fr.	—	1/1, 1/7	81,50 G	e. D.				
do. Schkeuditz. M.-F. Eiseng. v.								
Götz, Bergm. & C. & 100,- pf. i. Liqu. 4	—	1/10	M. 13,50 G	i. Z.				
Leipz. Vereinsschörbkr.-A. & 100,- pf.	4	—	do.	230 G	e. D.			
do. do. Fr. I. & 100,- pf.	5	1/4, 1/10	103 G					
do. do. II. & 100,- pf.	5	1/1, 1/7	103,75 G					
Leinen. Mühlen-Act.-Ges. & 100,- pf.	4	0	1/1	49 B				
Masch.-Bauanst. Göltzern(vorm.)								
Gottschald & Nützli & 100,- pf.	4	—	1/7	74 G				
Nationalbrauerei(vorm. Jürgens)								
300 excl. D. 4	—	1/10	66,75 B	e. D.				
Sachs. Lederindustr.-Ges.(vorm.)								
Dan. Beck in Döbeln) & 100,- pf.	4	13 1/2	1/1	48 B				
Soc.-Br.-Dresd. Waldschl. A 300,- K.	4	—	1/10	—				
do. Prior. A. 300,- K.	5	5	1/1, 1/7	—				
Teutonia, Lebens-V.-B. & 1000,- pf.	5	—	1/1, 1/7	1375 G	e. D.			
Thür. Thode'sche Papierfabrik zu Hainsberg & 300,- K.	4	—	1/1	134 G				
do. Part.-Obl. A 300, 1500,- K.	5	5	1/1, 1/7	—				
Thür. Geoges. Leipzig & 100,- pf.	6	1/1	92,15 G					
do. St.-Prior. A. 100,- pf.	6	1/1	92 G					
Zuckerfabrik Glausig & 200,- pf.	4	—	1/4	42,50 G				
Ausländische Fonds.								
Oesterr. Goldrente v. 19000, 1000, 200 fl. 4	—	1/4, 1/10	67,25 G					
do. Silberrente v. 10000-1000 fl. 41/2	4	1/1, 1/7	67,10 G					
do. Papierrente - 100,- 50 - 41/2	4	1/2, 1/8	57 B					
Ungar. Goldrente . . . 10000-100 - 6	4	1/5, 1/11	79 G					
Oesterr. Loosse v. 1854 & 250 fl. O. M. 4	4	1/4	111 G					
do. Cr.-Loosse & 100 fl. P. (M. p. St.) fec.	4	1/1, 1/7	321 B					
do. L. v. 1860 & 200 fl. P. . . . 5	5	1/5, 1, 11	120 G					
do. L. v. 1864 & 100 fl. P. (M. p. St.) fec.	4	1/4, 1/10	293 G					
Raab-Grazer 100,- pf.-Loose 4	4	15/4 15/10	83,25 B					
Russ. Präm.-Ant. v. 1864 & 100 Rub. P. 5	5	1/1, 1/7	150 B					
do. do. 1865 & 100 Rub. P. 5	5	1/3, 1/9	147 G					
do. St.-Ant. 1877 M. 10250, 2050, 410 5	5	1/1, 1/7	84 G					
Carlsbader Stadt-Anleihe & 2000,- K.	5	1/4, 1/10	101,25 G					
do. do. do. 300,- K. 5	5	do.	101 G					
Prager Stadt-Anleihe v. 1000-100 fl. 6	6	1/5, 1/11	90 G					
Tepitzser do. & 200,- pf.	5	1/1, 1/7	99,35 G					
Wiener Commun.-Ant. v. 1000-200 fl. 5	5	do.	101,50 B					
Amerik. 5% Ant. pr. 1881/1890, 500,- K.	5	do.	102,50 G					

Unfundíguanu

Theater der Stadt Leipzig

Theater der Stadt Leipzig.
Neues Theater. Sonnabend, 3. Mai. Zum zweiten male: Boccaccio. Romische Operette in 3 Acten von Bell und Richard Genée. Musik von Franz.

(119. Abonnements-Vorstellung.)

Bad Berka a/lm in Thüringen.

1 Meile von Weimar, klimatischer Kurort, besonders für Brustkrank, Stahlbad, Kiesernadelbad, neu eingerichtetes Sand- und Moor-Bad, Inhalationszimmer zum Einatmen geräuchter Säule und von Kiesernadelämpfen, pneumatischer Apparat für Milch- und Molkultur. Nähre Auskunft durch den Badearzt Sanitätsrat Dr. Eber. (s. dessen Badeschrift: Bad Berka. Weimar, Geographisches Institut), sowie Dr. med. H. Ebert daselbst.

Gründung 15. Mai.

[1846-48]

Großherzogl. S. Bade-Inspektion.

Soeben ist erschienen:

Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen auf 1879, herausgegeben von C. G. Gottschalk. Mit 14 lithogr. Tafeln. 5 Mark. (Verlag von Craz & Gerlach in Freiberg).

[1879]

Verlag von J. A. Brodhans in Leipzig.

Biblische Erzählungen für die israelitische Jugend.

Bearbeitet von

Dr. Jakob Auerbach.

Erstes Bändchen. Mit einer Karte von Palästina. Zweite Auflage. Cart. 1 M. Zweites Bändchen. Cart. 1 M. 60 Pf.

Zunächst für die Schule bestimmt und pädagogischen Zwecken genügend, eignen sich diese biblischen Erzählungen wegen der anspachenden Form, die ihnen der Bearbeiter gegeben, besonders auch zur Lektüre im häuslichen Kreise. Sie stehen, wie der „Pädagogische Jahresbericht“ hervorhebt, weit über dem Niveau der gebräuchlichen Bearbeitungen der biblischen Geschichte, und auch der christliche Lehrer wird sie mit gutem Erfolge benutzen können.

So dem Verfasser erschien in demselben Verlage:

Kleine Schul- und Hausschul. Geschichten und erbauliche Lesestücke aus den heiligen Schriften der Israeliten. Rebst einer Auswahl der Apokryphen und d. Spruchweisheit der nachbiblischen Zeit. In zwei Abtheilungen. Erste Abtheilung, fünfte Auflage. Zweite Abtheilung, dritte Auflage. Jede Abtheilung gehet 2 M., geb. 2 M. 50 Pf. Beide Abtheilungen in einen Band gebunden 5 M.

[1878]

Kölner Gemälde-Auction.

Die Gemälde-Sammlung des verstorbenen Herrn

Dr. Wolfgang Müller von Königswinter

kommt am 26. und 27. Mai durch die Unterzeichneten zur Versteigerung. Dieselbe enthält:

- 1) **Bilder alterer Meister** (dabei Breckelenkamp, Brouwer, van Goyen, Jansens van Keulen, V. Mierevelt, Molenaar, Raphael, Ravesteyn, Rubens, Teniers etc.) 46 Nos.
- 2) **Moderne Bilder** (dabei A. Achenbach, O. Achenbach, Adloff, Becker, Böttcher, Camphausen, Dielmann, Fay, Geselschap, Hamel, Hilgers, Hüpper, Hünten, Knaus, Lessing, Meyer von Bremen, Mintrop, Munkaczy, Scheuren, Schirmer, Schrader, Siegert, Tidemand, Vautier, Waldmüller, Weber etc.) 85 Nos.
- 3) **Eingerahmte moderne Zeichnungen, Aquarelle etc.** 37 Nos. Der mit 8 photolith. Abbildungen illustrierte Catalog ist zu haben.

[1878]

J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne) in Köln.

Leipziger Tageskalender vom 3. Mai.

Eisenbahnfahrten.

Weltreise Bahnhof. A. Linie Leipzig-Hof. Abf. Nr. 4, 30 (Weiß, Hof). Nr. 6, 35 (Gera, Altenhof, Karlsbad, Gera, Marienberg, München, Wiesn, Wiesn). Abf. Nr. 9, 5 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg). Mitt. 12, 30 (Altenhof, Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 7, 30 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 10, 40 (nur nach Altenhof und Chemnitz). Ab. 12, 30 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg). Abf. Nr. 8, 35 (Courtiers, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 10, 40 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 12, 30 (Courtiers, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 14, 11 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 16, 10 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 18, 9 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 20, 7 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 22, 5 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 24, 3 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 26, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 28, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 30, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 32, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 34, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 36, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 38, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 40, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 42, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 44, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 46, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 48, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 50, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 52, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 54, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 56, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 58, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 60, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 62, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 64, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 66, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 68, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 70, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 72, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 74, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 76, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 78, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 80, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 82, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 84, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 86, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 88, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 90, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 92, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 94, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 96, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 98, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 100, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 102, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 104, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 106, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 108, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 110, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 112, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 114, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 116, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 118, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 120, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 122, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 124, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 126, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 128, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 130, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 132, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 134, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 136, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 138, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 140, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 142, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 144, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 146, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 148, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 150, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 152, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 154, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 156, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 158, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 160, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 162, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 164, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 166, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 168, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 170, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 172, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 174, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 176, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 178, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 180, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 182, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 184, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 186, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 188, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 190, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 192, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 194, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 196, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 198, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 200, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 202, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 204, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 206, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 208, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 210, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 212, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 214, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 216, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 218, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 220, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 222, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 224, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 226, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 228, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 230, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 232, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 234, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 236, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 238, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 240, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 242, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 244, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 246, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 248, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 250, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 252, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 254, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 256, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 258, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 260, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 262, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 264, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 266, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 268, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 270, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 272, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 274, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 276, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 278, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 280, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 282, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 284, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 286, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr. 288, 1 (Gera, Weiß, Hof, Marienberg, Karlsbad, Marienberg, Hof, Wiesen, Wiesn). Abf. Nr